8 Tagesordnung

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Dankeschön, wir haben damit die Fragestunde beendet. Ich darf die Damen und Herren des Gemeinderates bitten, die Tagesordnung der ordentlichen Sitzung zur Hand zu nehmen, damit wir schon die Punkte, die sozusagen im Vorfeld abgestimmt worden sind, abstreichen, abhaken. Beschlossen ist das Stück Nr. 1, Stück Nr. 2 mit den Gegenstimmen von KPÖ und SPÖ. Beschlossen ist das Stück Nr. 3, das Stück Nr. 4 ist beschlossen mit Gegenstimmen der KPÖ. Beschlossen sind die Stücke 8, 9, 10, 11 und 12, ebenso das Stück Nr. 14, das Stück Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20. Das Stück Nr. 21 mit der Gegenstimme der Neos, beschlossen ist das Stück Nr. 22, 23 und 24, ebenso die Stücke Nr. 26 und 27. Stücke Nr. 32, 33, 34 und 35. Stücke Nr. 38, 39 und das Stück Nr. 41. Damit haben wir das einmal abgestimmt. Jetzt komme ich zu Stück Nr. 5 und darf Herrn Stadtrat Krotzer bitten, die Berichterstattung darüber zu vollziehen.

En bloc:

8.1 Stk. 1) BG 007623/2020/0001 A8 – 2796/2021-2 Haupt- und Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut in Graz: Bedarfszuweisung des Landes Steiermark für die Neuerrichtung der Einsegnungshalle am St. Peter Stadtfriedhof, Subventionszusage in Höhe von insg. € 200.000 für die Jahre 2021 und 2022

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für die mehrjährige Subventionszusage über insgesamt
 € 200.000,- wird erteilt und verteilt sich wie folgt:

2021: € 100.000,-

2022: € 100.000,-

Die gesamte Bedeckung erfolgt über die Gewährung einer Bedarfszuweisung des Landes Steiermark.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	COMPOSITION CONTINUES OF SCHOOL	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
120	390000	1.777000		Kap.Transfers an priv. Organisationen		+100.000	+100.000
120	940000	2.861000		BZ		+100.000	+100.000

- Förderungsempfänger ist die Haupt- und Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut in Graz, Herrengasse 23, 8010 Graz. Die Auszahlung der Subvention erfolgt auf IBAN AT43 2081 5208 0001 7434, lautend auf Propstei und Stadtpfarre zum HI. Blut.
- 4. Der Auszahlungszeitpunkt für die Subvention 2021 in Höhe von € 100.000,- wird per sofort festgelegt (die erforderlichen Mittel sind in SAP unter der BelegNr. 371001775) auf der FiPos. 1.777000, Fonds 390000 reserviert), der Auszahlungszeitpunkt für die Subvention 2022 in Höhe von € 100.000,- nach Beschlussfassung durch die Steiermärkischen Landesregierung.

8.2 Stk. 2) Präs. 014924/2021/0001 Bühnen Graz GmbH, Vertretung in der Generalversammlung

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Bühnen Graz GmbH werden bestellt: Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio, Stadtrat Dr. Günter Riegler, Clubobfrau Gemeinderätin Daniela Gmeinbauer.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und SPÖ) angenommen.

8.3 Stk. 3) Präs. 022348/2019/0003 Rechtsbereinigung von Vorschriften der Stadt Graz

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Richtlinien für landwirtschaftliche ProduzentInnenmärkte in Graz vom 07.07.2011, GZ: A2/6-K 32/1995-40, in der Fassung vom 29.09.2017, GZ.: A7-055899/2017/0001, werden aufgehoben.

8.4 Stk. 4) A1 – 1637/2003-37 Dienstzulagenverordnung 2020

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Dienstzulagenverordnung 2020
 (Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 25.2.2021
 betreffend die Festsetzung von Dienstzulagen) wird auf Grundlage des § 74 Abs.
 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz
 1956, LGBI. Nr. 30/1957 zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 90/2020, zugestimmt.
- 2. Die Regelungen des im Anhang befindlichen Verordnungsentwurfes sind mit Ausnahme von § 25 (Pensionsanrechenbarkeit) sinngemäß auf jene Bediensteten anzuwenden, die nach den Bestimmungen des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Graz stehen. Davon ausgenommen sind Vertragsbedienstete im Bereich der Geriatrischen Gesundheitszentren gemäß Abschnitt 1 A Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

8.5 Stk. 8) A5 – 093764/2020

Verein ERfA – "Erfahrung für Alle; Verein für gemeinnützige Beschäftigung", Projekt "Betreuung, Beschäftigung & Bewerbungscoaching von arbeitsmarktfernen Personen", Aufwandsgenehmigung € 556.220 für 2021

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für Personal- und Sachkosten an den Verein ERfA

 in der Höhe von € 556.220,- für das Projekt "Betreuung, Beschäftigung & Bewerbungscoaching von arbeitsmarktfernen Personen" aus der FiPos 1.728000, Fonds 429000, HHP 21500049

wird für das Jahr 2021 erteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.6 Stk. 9) A8 – 24699/2006/52 A8 – 2795/2021/8 FH Standort Graz GmbH;

- Anpassung der Fälligkeitstermine; Stimmrechtsermächtigung gemäß § 87 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz – Umlaufbeschluss,
- 2. Budgetvorsorge 2021 in Höhe von 1 Mio. Euro

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der FH Standort Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege
- Zur Minimierung von Zwischenfinanzierungskosten der FH Standort Graz GmbH in der Schnittstelle zur Stadt Graz werden folgende Fälligkeitstermine angepasst:
- Verschiebung der Fälligkeit des Untermietzinses an die Stadt Graz hinsichtlich der Objekte Eggenberger Allee 9 und 11. Dieser ist nun jährlich bis 31.12. fällig (bisher jährlich bis 31.01.).
- Einführung einer pauschalen Akonto-Zahlung für die Verlustübernahme iHv
 1 Mio. Euro per 31.12. des betreffenden Wirtschaftsjahres (die genaue
 Abrechnung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr).
- 2.) Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	A SECURITION OF THE RESIDENCE OF THE RES	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
180	280100	1.781000				+1.000.000	+1.000.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-1.000.000	-1.000.000

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.7 Stk. 10) A8 – 2795/2021-3

Magistratsdirektion und Abteilung für Bildung und Integration, Corona-Budget, Budgetvorsorge 2021 über € 2 Mio.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Felgende Budgetvor sorge wird im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021genehmigt:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
100	519100	1.728000	September 1	Entgelte für sonstige Leistungen	D.100011	+1.950.000	+1.950.000
340	200000	1.458000	23400002	Mittel zur ärztl. Betreuung/ Gesundheitsvors.	D.340001	+ 50.000	+ 50.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		- 2.000.000	- 2.000.000

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.8 Stk. 11) A8 – 52512/2012-7

Kanalsanierung Abschnitt Hortgasse-Puntigamer Brücke, BA 71 I Annahme des Förderungsvertrages d. BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Förderung im Nominale von € 2.317.500

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragnummer B203193 vom 30.11.2020, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 2.317.500,-gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

8.9 Stk. 12) A8 – 2795/2021-9

Abteilung für Verkehrsplanung, Budget Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit, Budgetvorsorge über € 300.000 im Jahr 2021 im ICF

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
260	640000	1.062000	12603380	Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit / Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/M aschinen	D.260338	+300.000,-	
180	640000	2.346000		Inv. Darl. v. Finanzunternehmen		+ 300.000,-	

Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.10 Stk. 14) A8 – 2795/2021-5

Abteilung für Verkehrsplanung, Zuzahlung zu Gehsteigen an Landesstraßen, Budgetvorsorge über € 300.000 im Jahr 2021 im LCF

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
260	612000	1.060000	12603370	Zuzahlung zu Gehsteigen an Landesstraßen / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtun gen	D.260337	+ 300.000,-	
180	612000	2.346000		Inv. Darl. v. Finanzunternehmen		+ 300.000,-	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.11 Stk. 18) A8/4 - 12226/2021

Weiberfelderweg – Bushaltestelle, Übertragung vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz zweier insgesamt ca. 15 m² großen Teilflächen des Grundstückes Nr. 794, EZ 50000, KG Webling in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 14 m² großen Teilfläche (Trennstück Nr. 2) sowie einer ca. 1 m² großen Teilfläche (Trennstück Nr. 6) des Gdst. Nr. 794, EZ 50000, KG Webling aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark Landesstraßenverwaltung, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
- 2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.

3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark veranlasst.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.12 Stk. 19) A8/4 - 3473/2017

Ernst-Moser-Weg, bescheidmäßige Rückübereignung des Gdst. Nr. 648/3, EZ 50000, KG Waltendorf im Ausmaß von ca. 85 m²

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 648/3, EZ 50000, KG
 Waltendorf im Ausmaß von 85 m², wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: GZ: A17-HIS- 092614/2016/0006 vom 08.05.2020, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
- 2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
- 3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidialabteilung Zivilrecht beauftragt.

8.13 Stk. 20) A8/4 - 61449/2018

Anton-Kleinoscheg-Straße – Bushaltestelle, Übertragung vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz einer ca. 535 m² großen Tfl. des Grundstückes Nr. 977/3, EZ 50000 in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark sowie Übertragung in das Öffentliche Gut der Stadt Graz einer ca. 220 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 977/2, EZ 2142 und einer ca. 17 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 478/4, EZ 96, alle KG Gösting

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 535 m² großen Teilfläche (Trennstück Nr. 5) des Gdst. Nr. 977/3, EZ 50000, KG Gösting aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark - Landesstraßenverwaltung, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
- 2. Die unentgeltliche Übertragung vom Land Steiermark in das Öffentliche Gut der Stadt Graz einer ca. 220 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 977/2, EZ 2142, KG Gösting (Trennstück Nr. 6) sowie von einem privaten Eigentümer in das Öffentliche Gut der Stadt Graz einer ca. 17 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 478/4, EZ 96, KG Gösting (Trennstück Nr. 3), wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
- 3. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.
- 4. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark veranlasst.

8.14 Stk. 21) A8/4 - 70603/2018

Am Leopoldsgrund 92, Baurechtsliegenschaft, Verkauf Stammgrundstück und Anteile an Allgemeinflächen

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz verkauft die Stammliegenschaft Am Leopoldsgrund 92 und die ihr zugehörigen Allgemeinflächen. Der Kaufpreis von Euro 27.605,- wird auf der FIPOS 2.84000.001200 vereinnahmt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) angenommen.

8.15 Stk. 22) A8/4 – 129052/2015

Schrödingerstraße – Grenzregulierung, Tausch einer 44 m² großen Tlfl. des GST Nr. 205/1, KG Lend gegen drei insgesamt 28 m² großen Tlfl. der GST 211/6 und Nr. 211/5, je KG Lend, für die Übernahme dieser drei Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 44 m² großen Teilfläche des GST Nr. 205/1, KG Lend nach Auflassung aus dem Öffentlichen Gut gemäß Wohnungseigentumsvertrag sowie Teilungsplan der DI Mussak & DI Skalicki-Weixelberger ZT-KG, GZ 6494/16 wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Der unentgeltliche Erwerb des Trennstücks 2 des GST Nr. 211/6, KG Lend im Ausmaß von 2 m² und des Trennstücks 3 des GST Nr. 211/6, KG Lend im Ausmaß

von 22 m² gemäß beiliegendem Wohnungseigentumsvertrag sowie Teilungsplan der DI Mussak & DI Skalicki-Weixelberger ZT-KG, GZ 6494/16 wird genehmigt.

- Der unentgeltliche Erwerb der ca. 4 m²großen Teilfläche des GST Nr. 211/5,
 KG Lend gemäß beiliegender Vereinbarung und Teilungsplan der A 10/6 Stadtvermessung, GZ: 017425/2016 wird genehmigt.
- Die mit der Errichtung, Vergebührung und Verbücherung des Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Abgaben sowie die mit der Erstellung des Nutzwertgutachtens verbundenen Kosten trägt die Stadt Graz. Das A 10/1- Straßenamt übernimmt gemäß beiliegender Mittelreservierung diese Kosten in Höhe von EUR 5.000,-.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.16 Stk. 23) A8/4 – 91656/2020

- St. Peter Gürtel Grundstückstransaktionen im Zuge der Errichtung des GRW,
- Verkauf einer ca. 722 m² großen Tlfl. des GST Nr. 720/4, KG Graz Stadt -Messendorf an das Land Steiermark,
- Übertragung einer ca. 26 m² großen Teilfläche des 720/2, KG Graz Stadt -Messendorf von der Stadt Graz an das Land Steiermark,
- Vorübergehende Grundinanspruchnahme von vier insgesamt ca. 316 m² großen Tlfl. in der KG Engelsdorf und KG Graz Stadt – Messendorf zugunsten des Landes Steiermark

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 26 m² große Teilfläche des GST Nr.
 720/2, KG Graz Stadt- Messendorf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark Landesstraßenverwaltung wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Der Verkauf einer ca. 722 m² große Teilfläche des GST Nr. 720/4, KG Graz Stadt Messendorf zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 33.212,- an das Land Steiermark wird genehmigt.
- Die vorübergehende, unentgeltliche Grundinanspruchnahme der vier im Motivenbericht angeführten Grundstücksteilflächen im Ausmaß von ca. 316 m² zugunsten des Landes Steiermark wird während der Bauphase des Geh- und Radweges genehmigt.
- Die Vermessung, die Errichtung der Teilungspläne und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt jeweils durch das Land Steiermark, Abteilung 16.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.17 Stk. 24) A 10 BD/007174/2009/0065 A 10/8/045595/2018/0007 Stadtteilentwicklung
Reininghaus Quartier 17 Süd,
Grundstück Nr. 348/8, Teil des
Bebauungsplans 14.29.0,
Vereinbarung über die Erschließungsund Gestaltungsmaßnahmen

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
- Der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen "Reininghaus Quartier 17 Süd" – Grundstück Nr. 348/8 -Teil des Bebauungsplanes 14.29.0, wird die Zustimmung erteilt.
- Die Stadtbaudirektion wird nach erteilter Zustimmung durch den Gemeinderat die von der Vertragspartnerin unterschriebene Vereinbarung dem Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl zur rechtsgültigen Fertigung vorlegen.
- 4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird die verkehrsrelevanten Themen dieser Vereinbarung im Sinne des Rahmenplanes begleiten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.18 Stk. 26) A10/8-003256/2021/0001 Fortschreibung der Mobilitätsstrategie der Stadt Graz – Grundsatzbeschluss

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
- 2. Die neue Strategie soll auf Basis der aktuellen Mobilitätsstrategie fortgeschrieben und aktualisiert werden. Die alte Strategie behält ihre Gültigkeit, bis die Aktualisierung abgeschlossen ist. Beschlüsse zu einzelnen Prozess-Schritten bzw. Bestandteilen der Strategie ersetzen auf Grund der abschnittsweisen Bearbeitung bestehende Beschlüsse dazu (z.B. Verkehrspolitische Leitlinie, Ziele, usw.).

8.19 Stk. 27) A10/8 - 105604/2020/0002 Parkkonzept - Evaluierungsbericht 2020

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Evaluierung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.20 Stk. 32) KFA – 77734/2019 OZ07

Geriatrische Gesundheitszentren (GGZ), 8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36; Tariferhöhung per 1.1.2021

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle die Anhebung des Tagsatzes für die Sonderklasse in der GGZ-Akutgeriatrie ab 1.1.2021 um 2,5% auf € 128,48 für eine maximale Aufenthaltsdauer von 28 Tagen im Kalenderjahr pro ZL-Anspruchsberechtigten mit Wirksamkeit 01.01.2021 beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.21 Stk. 33) A8 – 2 795/2021-13

Kulturamt, Steiermark Schau, Budgetvorsorge 2021 in Höhe von € 150.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
300	300000	1.755000			D.300004	+150.000	+150.000
180	970000	1.729000	343	Verstärkungsmittel	LIE	-150.000	-150.000

Die Finanzierung von € 150.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.22 Stk. 34) A8 – 2795/2021-14

Sportamt,
Unterstützungsprojekt für diverse
Bundesligavereine;
Budgetvorsorge 2021 in Höhe von
€ 437.500

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Management of the Control of the Con	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
270	269000	1.755000			D.270001	+437.500	+437.500
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-437.500	-437.500

Die Finanzierung von € 437.500 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Corona-Fonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Corona-Fonds

geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.23 Stk. 35) A8 – 18561/06-102

Kunsthaus Graz GmbH

- Jahresvoranschlag 2021 und Kenntnisnahme der Mehrjahresplanungen 2021-2025, Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
- 2. Anpassung Budgetkennzahl für 2021

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI.Nr.130/1967 i.d.F. LGBI Nr. 114/2020 beschließen:

A.

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, wie folgt das Stimmrecht auszuüben:

- 1. Ad TOP 2 Zustimmung zur Tagesordnung
- 2. Ad TOP 3 Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages wie im Motivenbericht ausgeführt in den Punkten 3, 4, 10 und 11
- 3. Ad TOP 4- Zustimmung zum Jahresvoranschlag 2021 (idF 1.12.2020)

- 4. Ad TOP 5 Zustimmung zur Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2021
- 5. Ad TOP 6- Zustimmung zur Bestellung der Wirtschaftsprüferin PKF Corti & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater für die Jahre 2020 2022

В.

Der Änderung der Budgetzielkennzahl EBITDA des Voranschlags 2021 (GRB v. 5.11.2020, GZ.: A 8-83554/2020-3) der Kunsthaus Graz GmbH von EUR -4.887 Tsd. (anteilig 45 % EUR -2.199 Tsd.) auf EUR -4.079 Tsd. (anteilig 45 % EUR -1.836 Tsd.) für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.24 Stk. 38) A8 – 2795/2021-15

Umweltamt, Fernwärme-Fördermittel, Budgetvorsorge 2021 in Höhe von € 425.200

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	A SECURITY OF THE PARTY OF THE	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
330	522000	1.775000	23300002	Förderungen Heizungsumstellungen	D.330003	+425.200	+425.200
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-425.200	-425.200

8.25 Stk. 39) A8 – 2795/2021-16

Übertragung offener Kreditreste aus ICF 2020, Übertragung offene PG Kreditreste aus ICF 2020, Budgetvorsorge über € 32.018.600 im Jahr 2021

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die freien Kreditreste von nicht projektgenehmigten Vorhaben aus dem ICF 2020 in Höhe von € 8.968.000,- werden in den ICF 2021 übertragen, Beilage 1.

Die Kreditreste aus projektgenehmigten Vorhaben aus dem ICF 2020 in Höhe von € 23.050.700,- werden in den ICF 2021 übertragen, Beilage 2. Die Bedeckung geht aus Beilage 3 hervor. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird laut Beilage 1, 2 und 3 geändert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.26 Stk. 41) Präs. 039689/2019/0003

Entsendung von Bediensteten der Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) in Körperschaften und Kommissionen

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in die betreffenden Körperschaften und Kommissionen werden die der beiliegenden Liste zu entnehmenden Bediensteten der GGZ bestellt. Die Liste bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Entsendung von GGZ-VertreterInnen in Gremien It. Statut der Landeshauptstadt Graz § 45 Abs. 2 Ziffer 1 *ohne Anrede und Titel



Gremien	Funktion	GGZ- VertreterInnen
Landesverband Altenpflege Steiermark	Obmann Stellvertreter	Gerd Hartinger
Lebenswelt Heim – Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs	Vorstandsmitglied	Gerd Hartinger
Verband geriatrischer Krankenhäuser Österreichs (VGKÖ)	Vorstandsmitglied	Gerd Hartinger
Österreichische Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie (ÖGGG)	Vorstandsmitglied	Walter Schippinger
Hospizverein für Steiermark	Vorstandsmitglied	Gerd Hartinger
Österreichische Wachkomagesellschaft	Vorsitzender Schriftführerin Kassier	Gerald Pichler Michaela Löschnigg-Tausz Jörg Hohensinner
Österreichischer Berufsverband für Anästhesie- & Intensivpflege (ÖBAI)	Vorstandsmitglied	Jörg Hohensinner
Verein Netzwerk Altersmedizin Steiermark	Präsident Schriftführer Schriftführer-Stv.	Walter Schippinger Gerald Pichler Lisa Laubreiter
Bunte Blätter – Gemeinnütziger Verein für ehrenamtliche Begleitung und Betreuung von SeniorInnen	Vorstandsmitglied	Martina Pojer
Qualitätssicherungskommission des Gesundheitsfonds Steiermark/der Gesundheitsplattform Steiermark	Mitglied für Sonstige Fondsspitäler	Gerd Hartinger

Berichterstatter: StR Mag. Krotzer

8.27 Stk. 5) A5 – 000746/2018 Betreutes Wohnen 2021 –

Aufwandsgenehmigung € 800.000

8.28 Stk. 6) A5 – 000828/2018 Mobile Soziale Dienste 01-12/2021 –

Aufwandsgenehmigung insgesamt

€ 4.750.000

StR Mag. Krotzer:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitglieder des Stadtsenats und des Gemeinderates, werte Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. Ich darf kommen zur Berichterstattung der Stücke 5 und 6, die Aufwandsgenehmigungen für Betreutes Wohnen, also auch für die Mobilien sozialen Dienste für das Jahr 2021. Jetzt könnte man sagen, das sind Routine-Stücke, aber natürlich ist das, was hunderte Beschäftigte im Pflegebereich, in der mobilen Pflege, im Betreuten Wohnen jeden Tag für pflegebedürftige Menschen leisten, alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Sie alle kennen die Pflegemobile der Trägerorganisationen Volkshilfe, Rotes Kreuz, Caritas, Hilfswerk, Sozialmedizinischer Pflegedienst. Wir sehen sie tagtäglich auf den Straßen der Stadt Graz fahren oder stehen. Was wir dabei allerdings nicht sehen, ist die Arbeit, ist die Betreuungstätigkeit, ist die Pflege, die die Beschäftigen in den Wohnungen leisten und so eben damit beitragen, dass die Menschen eben Pflege und Unterstützung in den eigenen vier Wänden haben. Rund 3.000 Menschen sind das, die in der Stadt Graz im Jahr diese Dienste in Anspruch nehmen. So wird ermöglicht, dass sie in den eigenen vier Wänden so selbstbestimmt wie möglich leben können, ähnlich auch die 250 Menschen, die im Betreuten Wohnen ein möglichst selbstbestimmtes Leben vorfinden. Mit dem vorliegenden Stück gewährleisten wir, dass diese Dienste auch im Jahr 2021 den Menschen zur Verfügung stehen und zugleich setzen wir damit auch ein Grazer Vorzeigemodell fort, nämlich unser Klienten-Tarif-Modell, mit dem wir sicherstellen, dass niemand aufgrund einer Pflegebedürftigkeit in die Armut abrutscht. Wir stellen, dank eines einstimmigen Beschlusses hier im Gemeinderat im Jahr 2018,

sicher, dass den pflegebedürftigen Menschen, die mobile Dienste in Anspruch nehmen, jedenfalls die Mindestpension von gegenwärtig 949 Euro für eine Einzelperson zur Verfügung steht. Damit können wir sicherstellen, dass eben die Kosten für Wohnen und für das tägliche Leben abgedeckt sind und eben eine Pflegebedürftigkeit nicht dazu führt, dass jemand letztendlich aus Armutsgründen in ein Pflegeheim gehen muss. Zugleich darf ich die Gelegenheit auch kurz nutzen, um Sie auch darüber ein bisschen zu informieren: Wie funktioniert das eigentlich in der gegenwärtigen Situation, wie hält die Pflegedrehscheibe, wie hält das Referat für Sozialplanung, Controlling und Pflege den Kontakt mit den mobilen Diensten in diesen mittlerweile beinahe einem Jahr an Corona, das wir hinter uns haben und was hier gemacht wird? Es ist so, dass seit mittlerweile einem Jahr oder fast einem Jahr die Pflegedrehscheibe im wöchentlichen Austausch auch mit den Trägerorganisationen der mobilen Pflege steht, dass diese Informationen gesammelt werden und hier abgefragt wird: Wie schaut es aus mit Covid-Fällen? Wie schaut es aus mit Schutzausrüstung, ist die ausreichend vorhanden? Oder auch, wie schaut es jetzt aktuell aus mit den Impfungen? Selbiges wird wöchentlich natürlich auch mit allen 20 privat geführten Pflegeheimen durchgeführt, für deren Kontrolle wir zuständig sind. Vielleicht für Sie auch von Interesse: Wir liegen mittlerweile bei einem Stand von etwa 80 % der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeheimen, die bereits eine Covid-Schutzimpfung erhalten haben. Wen es genauer interessiert, also ich habe hier auch die Aktenvermerke, die aktuellen hier, um einen Blick auch reinzuwerfen. Ich darf damit resümieren, dass sowohl die Pflegedrehscheibe als auch natürlich das Gesundheitsamt, das auch dafür gesorgt hat, dass eine Amtsärztin oder ein Amtsarzt für jedes Pflegeheim als direkter Ansprechpartner hier gesucht worden ist, damit eben auch die Grazer Pflegeeinrichtungen auf städtischer Ebene stets Ansprechpersonen und auch die nötige Unterstützung erhalten haben und das natürlich auch weiterhin erhalten werden. Mitunter sind wir auch selbst eingesprungen, etwa im November, als wir Antigen-Tests den Pflegeeinrichtungen und auch den mobilen Diensten zur Verfügung gestellt haben, als es bei Bund und Land zu Verzögerungen gekommen ist.

Relevant auch noch, dass dieses wöchentliche Monitoring, das wir in der Stadt Graz jetzt eben seit fast einem Jahr durchführen, auch am Beginn der größeren Cluster oder des ersten größeren Clusters am Beginn der zweiten Welle im September dann auch dazu geführt hat, dass wir im Austausch mit dem Land Steiermark durchsetzen konnten, dass bei einzelnen Covid-Fällen in Pflegeheimen es zu einer gesamten Testung aller BewohnerInnen, aber auch aller Beschäftigten kommt. Wir wissen, in den Pflegeheimen haben wir extrem viele schwere Verläufe, wir haben auch dort sehr viele Todesfälle gehabt. Ich hoffe, dass das mit den Impfungen nach und nach der Vergangenheit angehört, aber eben dort ist es ganz besonders wichtig, diese Infektionsketten zu durchbrechen und das ist mittlerweile eben auch, also seit September, seit Beginn der zweiten Welle, Usus in der Steiermark, dass das durchgeführt wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, auch zu den Ausführungen über das Thema hinaus, aber ich war der Meinung, dass es wohl auch für Sie als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht uninteressant ist, nicht unwichtig ist, das auch zu wissen, wenn Fragen aus der Bevölkerung kommen, weil ich glaube, dass auch das ein wichtiger Beitrag ist, dass wir auch das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Institutionen der Pflege, aber auch des Gesundheitswesens in der Stadt Graz stärken. Somit geht mein herzlicher Dank natürlich insbesondere an das Pflegereferat des Sozialamtes mit der Pflegedrehscheibe, das Gesundheitsamt, die eben seit mittlerweile einem Jahr an der Eindämmung der Pandemie an vorderster Front stehen, natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mobilen Dienste, des Betreuten Wohnens, aber natürlich auch der Pflegeheime und der Spitäler und damit darf ich um Ihre Zustimmung zu beiden Stücken ersuchen. Vielen Dank (Appl.).

Ad 5:

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 800.000,- für das Jahr 2021 erteilen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ad 6:

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 4.750.000,- für das Jahr 2021erteilen.

Berichterstatterin: GRin Hopper

8.29 Stk. 7) A5 – 4473/2020

SozialCard - Aufwandsgenehmigungen für Aktionen 2021 insgesamt € 1.479.000, Energiekostenzuschuss 2021
Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt € 680.000, Schulaktion 2021
Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt € 216.000, Weihnachtsbeihilfe 2021
Aufwandsgenehmigung i.H.v. insgesamt € 583.000

GRⁱⁿ Hopper:

Lieber Herr Vorsitzender, geschätzter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es freut mich riesig, dass dieses Stück hier auch noch im Livestream zu Wort kommt, weil ich glaube, es ist ein sehr, sehr Wichtiges, was wir auch immer wieder in den letzten Jahren auch gesehen haben und was immer wieder ein sehr schöner Schulterschluss in diesem Gremium auch ist.

Es handelt sich, wie schon vorher kurz angesprochen, um die Aufwandgenehmigungen für die Aktionen der SozialCard in diesem Jahr. Die belaufen sich im Fall vom Energiekostenzuschuss auf 680.000 Euro; hier ist auch anzumerken, dass hier auch in diesem Jahr 10 Euro mehr, also zusätzlich zu den 65 Euro, die an Energiekostenzuschuss jetzt schon an Berechtigte ausbezahlt werden, auch noch einmal 10 Euro als Ausgleich für die Aufstockung, die Gebührenerhöhung im letzten Jahr ausbezahlt werden, darüber hinaus auch die Schulaktion, die sich auf 216.000 Euro beläuft und die Weihnachtsbeihilfe, die sich mit 583.000 Euro hier wiederfindet. Ich möchte vielleicht die Möglichkeit auch ganz kurz nutzen, um zwei wichtige Fragen, die im Ausschuss auch aufgekommen sind, hier nochmal aufzugreifen. Wer sich das Stück aus dem letzten Jahr auch angeschaut hat, kann erkennen, dass sich der Energiekostenzuschuss trotz der 10 Euro Erhöhung hier mit der gleichen Summe, wie im letzten Jahr wiederfindet.

Das basiert auf einer ganz simplen Erklärung: 2020 wurden insgesamt 560.000 Euro ausbezahlt an Energiekostenzuschuss, die nun budgetierten 680.000 Euro setzen sich zusammen aus einerseits den berechneten 65 plus 10 Euro, das auf ca. 650.000 Euro und einem Puffer von 30.000 Euro, also es ist hier noch immer genug Luft nach oben, um auch etwaige Personen, die im letzten Jahr den Zuschuss noch nicht beansprucht haben, dieses Mal auch mitzubetreuen. Eine weitere Anmerkung im Ausschuss war, ob die aktuelle Covid-Situation auch berücksichtigt werden kann. Aus dem Amt haben wir auch hier ganz klar erklärt bekommen, dass es da noch keine vernünftige Möglichkeit gibt, es auch wirklich miteinzuberechnen, aber ich glaube, und da spreche ich für uns alle, dass alle anspruchsberechtigten Personen auch hier in diesem Jahr nicht vernachlässigt werden. Es ist zusätzlich zu den Puffern, die auch einberechnet sind in die verschiedenen Summen, in die verschiedenen geraden aufgezählten Zuschüsse, natürlich ein Puffer auch immer einberechnet.

Darüber hinaus, falls es wirklich mal hart auf hart kommen sollte, haben wir seit Juni 2020 auch den Sozialfonds zusätzlich noch als Unterstützung für jene, die sonst vielleicht durch die anderen Systeme fallen, was, glaube ich, ein sehr, sehr gutes Zeichen auch für uns ist und wieder einmal zeigt, dass wir als Stadt Graz uns um unsere Personen, die in einer bedürftigen Lage sich befinden, kümmern und uns ganz klar auch stark machen für Sozialschwache. Aus diesem Grund darf ich auch, wie in den letzten Jahren, hier um Zustimmung bitten (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigungen für die Aktionen der SozialCard im Sinne des Motivenberichtes über

- € 680.000,- für den Energiekostenzuschuss sowie
- € 216.000,- für die Schulaktion sowie
- € 583.000,- für die Weihnachtsaktion

für das Jahr 2021 werden erteilt.

GRin Mag.a Taberhofer:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich nutze den Tagesordnungspunkt insofern, als ich noch ein Problem, also einen Zusatzantrag einbringen möchte und noch einen Bereich aufgreifen, der uns wichtig erscheint. Und zwar geht es darum, die SozialCard Mobilität mit 50 Euro im Jahr eben eine soziale Errungenschaft ist, in dem Zusammenhang aber, dass Kinder von SozialCard-BezieherInnen, wenn sie vom Weg in die Schule oder zur Lehrstelle abweichen, also ein Top-Ticket haben und aber dann, um diese Möglichkeit zu nutzen, also Verkehr besser zu nutzen, 116 Euro draufbezahlt werden und das trifft natürlich besonders Familien mit mehreren Kindern, die damit vor einer Herausforderung stehen und es wäre eben notwendig, dass eben die Kinder von SozialCard-BezieherInnen das Top-Ticket auch kostenlos oder zumindest zu einem günstigeren Preis erhalten würden, bspw. um 50 Euro, wie auch die SozialCard Mobilität und aus diesem Grund sollte man aus unserer Sicht diese Lücke schließen. Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Graz-Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden ersucht zu prüfen, auf welchem Weg Kindern von SozialCard-BezieherInnen – wie im Motivenbericht erläutert – eben dieses Top-Ticket zukünftig kostenlos oder zumindest günstiger zur Verfügung gestellt werden kann und ich hoffe, dass das Teil dieses Beschlusses werden kann, dem wir

natürlich, dem anderen, den Aufwandsgenehmigungen in der vorliegenden Form auch unsere Zustimmung geben als KPÖ. Danke (Appl.).

Originaltext des Zusatzantrages:

Die SozialCard Mobilität ist mit 50 Euro im Jahr eine soziale Errungenschaft für einkommensschwache GrazerInnen und wird gut angenommen. Die Kinder von SozialCard-BezieherInnen müssen allerdings, sobald sie vom Weg in die Schule oder zur Lehrstelle abweichen, das Top-Ticket, das für SchülerInnen und Lehrlinge steiermarkweite Mobilität beinhaltet, um 116 Euro erwerben. Das stellt besonders Familien mit mehreren Kindern vor eine Herausforderung. Es wäre notwendig, Kindern von SozialCard-BezieherInnen das Top-Ticket kostenlos oder zumindest zu einem günstigeren Preis – beispielsweise um 50 Euro wie auch die SozialCard Mobilität – anzubieten. Das soll auch für jene Kinder gelten, die kurze Lücken zwischen Schule und Lehrstellen aufweisen, um damit zu einer finanziellen Entlastung der Familie beizutragen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Graz-Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden ersucht zu prüfen, auf welchem Weg Kindern von SozialCard-BezieherInnen – wie im Motivenbericht erläutert – das Top-Ticket zukünftig kostenlos oder zumindest günstiger zur Verfügung gestellt werden kann.

StR Hohensinner:

Zunächst sage ich einmal danke für die Zustimmung für dieses Stück, die sich abzeichnet. Zu dem Zusatzantrag kann ich nur sagen, das Top-Ticket für die Steiermark ist eine gute Einführung, ist vor allem interessant für Jugendliche aus der restlichen

Steiermark, die nach Graz hereinfahren. Wir hatten in Graz ja schon davor die Netzkarte, viele von Ihnen können sich wahrscheinlich erinnern, man hat da auf die Schülerfreifahrt aufzahlen können und somit auch außerhalb der Schulzeit die Öffis nutzen können. Und aus unserer Sicht wäre es sinnvoller, wir führen wieder eine Grazer Netzkarte ein, ein Top-Ticket-Graz, und das habe ich bereits an Vorstandsdirektor Malik weitergegeben, sowas zu prüfen. Hätte den Vorteil, dass wir hier vielen Familien entgegenkommen können, nicht nur jenen, die die SozialCard besitzen, sondern jenen Familien, die sagen, unsere Jugendlichen fahren vor allem in Graz, weniger am Land und deshalb können wir das Grazer Ticket dann nutzen, was dann entsprechend günstiger angeboten wird. Du, liebe Frau Gemeinderätin, hast es eh beschrieben, das Top-Ticket-Steiermark kostet 116 Euro, ein Top-Ticket-Graz, sollte der Verbund das auch genehmigen, wäre günstiger. Falls sowas einzuführen geht, würde ich auch über das Sozialamt schauen, dass wir dann SozialCard-Bezieherinnen und -Bezieher noch einmal entgegenkommen können, aber so wäre dann wirklich dann allen Familien gedient (*Appl.*).

GRⁱⁿ Schönbacher:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Zuhörer und Zuschauer. Unsere Fraktion ist sehr stolz darauf, dass wir uns bei dem Thema SozialCard alle einig sind, eins der Themen, wo wir alle mitgehen können, das ist sehr schön. Und es freut mich auch, dass diesmal die Beantragung kein Thema ist, weil es ganz wichtig ist, dass die Menschen selbst frei entscheiden können, was sie wollen. Weil es gibt immer wieder Menschen und Bürger, die berechtigt wären, eine SozialCard zu beantragen, das aber aus freien Stücken nicht tun, und unserer Meinung nach ist es eben wichtig, keinen Automatismus zu machen, sondern wirklich, dass die Menschen selbst frei entscheiden können, dass sie nachdenken und aktiv werden, das ist für die Menschen wichtig, hat man gerade jetzt in dieser schwierigen Zeit gesehen. Das ist die eine Sache, zum anderen komme ich noch heraus, weil ich das Graz-Ticket sehr begrüßen würde. Das ist eine schöne Unterstützung von Herrn Stadtrat

Hohensinner und da sind wir natürlich auch einverstanden, da können wir mitgehen. Und weil vorhin meine Kollegin Anna Hopper es noch kurz erwähnt hat, ist es mir ganz wichtig, dass ich das noch einmal sage, weil ich immer wieder darauf angesprochen werden, weil es gibt gerade jetzt sehr viele Grazer Bürger, die in einer Notlage sind und dieser Fonds "Graz hilft" ist ganz leicht abzurufen über die Website der Stadt Graz und hier gibt es eben die Möglichkeit, wenn man wirklich einen besonderen Notfall hat, dass einem einmalig in fünf Jahren geholfen wird und, bitte, tun Sie das auch, machen Sie von dieser Möglichkeit gebraucht, denn dafür ist dieser Sozialfonds da. Wir stimmen diesem Stück natürlich sehr gerne zu (Appl.).

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die über den Livestream zuschauen. Ich wollte mich ja eigentlich gar nicht zu Wort melden, aber das Statement der Kollegin Schönbacher hat mich jetzt dann doch dazu bewogen, noch ein paar Worte zu sagen, weil es wirklich nicht richtig ist, von freier Entscheidung zu sprechen, wenn man Hürden für eine Sozialunterstützungsleistung einführt. Das ist in der Periode passiert. Der Energiekostenzuschuss und die Weihnachtsbeihilfe, die früher einfach überwiesen wurden an alle, die die SozialCard haben, müssen separat beantragt werden. Und wir haben ja die Zahlen gesehen, nicht alle Menschen, die die SozialCard haben, beantragen diese Beihilfen und das ist mit Sicherheit nicht so, weil sie diese Beihilfen nicht brauchen würden, weil eben die Einkommensgrenze für die SozialCard sowieso so niedrig ist, dass wir mit Sicherheit davon ausgehen können, dass jeder einzelne Mensch in Graz, der eine SozialCard hat, sehr wohl einen Energiekostenzuschuss und eine Weihnachtsbeihilfe ganz dringend benötigen könnte. Und hier von freier Entscheidung zu sprechen und dass das so wichtig wäre für die Menschen, finde ich hochgradig zynisch. Ich arbeite selber im Sozialbereich und alle Menschen, die in NGOs arbeiten, haben wahnsinnig viel Arbeit damit, auch diese zusätzlichen Beantragungen durchzuführen und die Menschen darauf aufmerksam zu machen, dass sie die Fristen nicht versäumen und ich finde das

eigentlich in einer wohlhabenden Stadt, in einem wohlhabenden Land unnötig, solche zusätzlichen Hürden wiedereinzuführen. Etwas noch zu dem, was ganz am Anfang gesagt wurde, weil ja der Energiekostenzuschuss von 65 auf 75 Euro angehoben wurde, aber die gesamtbudgetierte Summe für den Energiekostenzuschuss gleich bleibt. Das ist ja eigentlich nur möglich, weil so viele Menschen, die eigentlich Anspruch darauf hätten, das im letzten Jahr auch nicht beantragt haben und das muss man gar nicht anheben, weil man wieder davon ausgeht, dass viele die Beihilfe gar nicht beantragen werden, und aus unserer Sicht ist das der absolut falsche Weg, weil hier wirklich Menschen, die armuts- und ausgrenzungsgefährdet sind, wichtige Beihilfen, die ihnen ihr Leben erleichtern würden, nicht bekommen. Danke (Appl.).

StR Hohensinner:

Ich möchte in aller Klarheit hier anmerken, dass unter Schwarz-Blau die Stadt sozialer geworden ist (Appl.).

Das kann man ganz leicht an Fakten nachvollziehen. Das Sozialbudget wurde erhöht. Wir haben nur gewisse Strukturen geändert, dass wir treffsicherer sind und ich möchte hier anmerken, wir haben die Leistungen der SozialCard ausgeweitet. Wir haben die Schülerbeihilfe um 20 % angehoben. Wir haben heute eben den Energiekostenzuschuss um 10 Euro erhöht. Ich habe heute schon angemerkt, dass wir allen SozialCard-Besitzern einen kostenlosen Zugang zu den Grazer Sportvereinen ermöglichen. Das ist, glaube ich, wirklich eine tolle Innovation, das kann man jetzt nicht sagen, dass das alles so schlecht ist. Das gesamte Sozialbudget hat sich erhöht. Wir haben den Fonds "Graz hilft" eingeführt. Das heißt, wir haben das soziale Netz in der Stadt Graz wirklich engmaschiger gemacht. Wenn eine andere Fraktion einen konstruktiven Vorschlag hat, das hat man auch in der Vergangenheit jetzt einmal gesehen bei der FFP2-Maske, auch da komme ich solchen konstruktiven Vorschlägen nach, also bitte hier die Kirche im Dorf lassen. Die Stadt Graz ist eine sehr soziale Stadt, wir wollen jenen helfen, die sich nicht mehr selbst helfen können, aber nicht mit der Gießkanne drüber gehen. Danke (Appl.).

KO GR Ehmann:

Danke, Herr Vorsitzender, geschätzte Kolleginnen und Kollegen in der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Wäre es nicht Donnerstag, wäre es das Wort zum Sonntag gewesen (Appl.).

Lieber Kurt, ich kann dir viel bei deinen Ausführungen abgewinnen, ich kann vieles bei deinen Ausführungen abgewinnen, du hast auch kreative Ansätze dabei. Du hast auch diesen Fonds ins Leben gerufen, das stimmt, der also Menschen in Notlagen schnell hilft. Wer schnell hilft, hilft doppelt, wir kennen das, aber grundsätzlich von der Gießkanne zu sprechen, grundsätzlich davon zu sprechen, dass es Menschen deswegen nicht abgeholt haben, weil sie es nicht brauchen. Bitte, der niederschwelligste Zugang ist der Automatismus. Der Automatismus ist für diese Menschen so wichtig gewesen; warum? Viele Menschen in diesem Bereich haben gerade in einer schwierigen Phase, in einer Lebensphase, in einer schwierigen Zeit, wo sie Hilfe und Unterstützung brauchen, die haben oft nicht den Kopf dafür Formulare auszufüllen oder jetzt ins Amt zu rennen, sich anzustellen als Bittsteller, der er ja nicht ist in dem Fall, es ist ja eine freiwillige Leistung der Stadt, das stimmt. Aber das haben wir ja beschlossen, dass wir das wollen. Und online, ja, eh schön, es wird aber nicht jeder diesen Online-Zugang haben automatisch. Also ich glaube, dass es trotzdem notwendig ist, und das wäre eben der niederschwelligste Zugang gewesen, und hier mit Almosen abzuspeisen in Form von Gutscheinen, die vielleicht auch nicht immer zielgerichtet sind. Ich erinnere nur am Anfang, wie es des den Yachtklub gegeben hat, den man ausnützen hätte können mit dem Gutschein, da werden wir halt nicht weit kommen wahrscheinlich. Aber letztendlich glaube ich, dass das Zurverfügungstellen von Bargeld oder bzw. das zu überweisen, nach wie vor letztendlich zur Selbstbestimmung und zum Selbstwert des Menschen am weitesten beigetragen hätte, deshalb sehe ich dieses Abkommen vom Automatismus nicht so positiv, muss ich ganz ehrlich sagen. Wie wohl ich überzeugt bin, dass viele Sachen da auch nicht schlecht sind, die passiert sind, das ist gar keine Frage. Ich will ja nicht alles in Frage stellen, aber das würde ich so wirklich an dieser Stelle nicht sehen und vor allem nicht, dass Menschen das nicht brauchen und deshalb nicht abgeholt haben und dass halt mehr übergeblieben ist oder das so

gesehen haben, dass sie das nicht brachen und das lieber jemand anderem zur Verfügung stellen. Also ich glaube, Menschen in diesen Notlagen und in diesen Lebenslagen, die brauchen jeden Cent, der zur Verfügung steht, also da bin ich überzeugt davon. Danke (Appl.).

GRⁱⁿ Heinrichs:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender. Nur ganz kurz, der Kollege Michi Ehmann von der SPÖ, aber auch die liebe Manuela von den Grünen haben bereits erwähnt, was zu kritisieren ist, obwohl, das möchte ich auch betonen, natürlich jede freiwillige Leistung der Stadt Graz zu begrüßen ist, deshalb stimmen wir ja immer mit. Aber so wie wir das auch in den Ausschüssen immer wieder diskutieren und immer zu Protokoll geben, ich habe das schriftlich für Uli und mich eingebracht, möchte ich auch sagen. Die Bürokratien in diesem Zusammenhang sind sehr entbehrlich, gerade in Zeiten wie diesen, wo sowieso die Menschen nicht wissen, wo hinten und vorne ist, auf gut Deutsch gesagt. Und wir sprechen uns natürlich auch dafür aus, immer wieder, dass wenn eine SozialCard beantragt wurde, wenn das jemand innehat, es eigentlich nicht einzusehen ist, dass man immer wieder von Neuem gewisse Zuschüsse beantragen muss. Wir möchten das kritisieren, wir werden natürlich zustimmen, wie immer, aber mit dem kann man einfach nicht einverstanden sein. Es wurde alles gesagt hiermit auch von meiner Seite. Danke für die Aufmerksamkeit (Appl.).

GRⁱⁿ Hopper:

Es ist definitiv erfreulich, dass wir auch hier wieder den Schulterschluss hinbekommen und dass die freiwilligen Leistungen, die wir als Stadt Graz zur Verfügung stellen, auch von uns allen gemeinsam beschlossen werden, dass sie zur Verfügung gestellt werden. Dennoch zusätzlich zu dem Unterstreichen des Statements von unserem Herrn Sozialstadtrat vorher möchte ich zwei Aspekte schon noch hier auch hervorheben.

Danke den KollegInnen, die auch nochmal festgehalten haben, dass das Einbringen tatsächlich auch ein Thema war, das ist im Protokoll, wie es gerade vorhin erklärt worden ist, auch aufgenommen. Wir diskutieren das ja immer wieder, manchmal intensiver, manchmal weniger intensiv, das ist ja auch gut so.

Ich glaube aber schon, dass es hier auch wichtig ist, Dinge, die manchmal von anderen Sichtpunkten betrachten werden, auch zu sehen. Und ich werde vielleicht bei dir, Manuela, kurz anfangen. Ich arbeite nicht im Sozialbereich, allerdings ist dort doch auch die Strategie, dass man hergeht und sagt: Ok, ich mach das nicht für eine Person, die es gerade braucht, sondern ich unterstütze die Person und ich erlaube der Person auch, selbstbestimmt zu handeln und unterstütze sie dabei, selbstbestimmt zu handeln. Selbstbestimmung hast du, Michi, Herr Klubobmann, auch kurz erwähnt. Ich glaube auch, dass dieses selbstbestimmte Handeln und das Wissen, dass man sich um Beihilfen etc. auch kümmern kann, und das ist meine Überzeugung, auch dazu beiträgt, die Personen da zu unterstützen und es ist nun mal eine freiwillige Leistung, auf die wir, glaube ich, alle sehr stolz sind und mit der wir auch unkompliziert und niederschwellig helfen wollen. Und dieses Internet-/Online-Ansuchen ist auch immer wieder ein Thema, sollte es da Probleme geben, wird niemand bei uns in der Stadt und im Sozialamt sagen: "Oh mein Gott, nein, jetzt geht es nicht", sondern auch dabei unterstützen.

Also diese gemeinsamen Bemühungen, Menschen, die Bedarf haben, die Anspruch auf diese Zuschüsse haben, hier einfach abzutun als ein superkompliziertes, superbürokratisches Hilfsnetzwerk, ist, glaube ich, uns nicht ganz würdig und der Überzeugung von uns allen nicht ganz würdig, Menschen, die in Not sind, und Menschen, die einen Bedarf an Unterstützung haben, in Graz gemeinsam unter die Arme zu greifen.

Also wir sehen jede Person als selbstbestimmt an, für sich selbst auch mitverantwortlich und ich glaube, dass das niederschwellige Ansuchen dieser Unterstützungen auch eine simple und klare Möglichkeit darstellt, den Menschen auch zu helfen. In diesem Sinne darf ich mich jetzt wieder hier herunterbewegen und freue

mich aber trotzdem, trotz der wiederholten Diskussion über das Ansuchen, um die einheitliche Zustimmung zu diesem Stück (Appl.).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Vorsitzwechsel – StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (14.28 Uhr).

Berichterstatterin: GRin Mag.a Pavlovec-Meixner

8.30 Stk. 13) A8 – 2796/2021-7

Abteilung f. Grünraum und Gewässer, Bründlteiche Sanierung;

- 1. Projektgenehmigung 2021/2022 über
- € 185.000,
- 2. Budgetvorsorge 2021 in Höhe von
- € 150.000

GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Riegler, lieber Günter, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuseherInnen im Livestream. In dem Stück, das ist vortragen darf, geht es um die Bründlteiche. Wer sie nicht kennt, das sind ursprünglich künstlich angelegte Teiche an der Grenze von Wetzelsdorf zu Straßgang. Seit einigen Jahren sind diese Teiche auch als geschützter Landschaftsteil geschützt und alle, die vor Ort waren, denen ist aufgefallen, dass es in den letzten Jahren dort ein massives Problem gegeben hat, nämlich, dass relativ wenig Wasser in diesen Teichen war. Das hängt damit zusammen, dass durch den Bau des Plabutschtunnels, durch den Bau dieser beiden Röhren, das Wasser aus diesem Bründlteich-Gebiet unterbrochen wurde und daher hat die Stadt Graz jetzt eine Planung unternommen, um künftig einerseits mehr Wasser zuzuführen,

das heißt, eine Leitung zu graben und eine Dotation mit bis zum 5 Liter pro Sekunde zu ermöglichen gegenüber bisher 0,8 Liter pro Sekunde, aber auch das Freizeit-Naherholungsgebiet attraktiver zu machen. Es soll eine Brücke entstehen, es soll diese Teich-Dotation erfolge, die ich schon genannt habe und es sollen weitere erholungsfunktionelle Maßnahmen, wie es so schön heißt, am Stillgewässer umgesetzt werden. Dieser Stück ist natürlich sehr erfreulich. Wir werden dem auch sehr gerne zustimmen und ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- Die Projektgenehmigung "Bründlteiche Sanierung" über € 185.000, davon
 € 150.000 für 2021 und € 35.000 für 2022, wird erteilt. Die Finanzierung von
 € 185.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.
- 2) Und der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Sie habe da eine Tabelle vor sich liegen zu den einzelnen Finanzpositionen und ich bitte um Annahme (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Die Projektgenehmigung "Bründlteiche Sanierung" über € 185.000, davon € 150.000 für 2021 und € 35.000 für 2022, wird erteilt. Die Finanzierung von € 185.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2.) Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	CONTRACTOR OF STREET	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
240	639000	1.060000	12403270	Bründlteiche Sanierung	D.240327	+150.000	
180	639000	2.346000		Investitionsdarlehen	E	+150.000	

GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner:

Wie gesagt, beim Durchschauen von dem Stück und bei den Recherchen ist mir dann doch aufgefallen, dass es in Graz bei Projekten, mögen sie noch so schön sein, ab und zu ein Problem gibt, und das ist, dass wir die Errichtung beschließen im Gemeinderat und danach die Pflege nicht mehr beachtet wird, und grundsätzlich bestehen Projekte naturgemäß immer aus der Errichtung und dann aus der Betreuung und aus der Pflege. Ein Beispiel ist der Europaplatz, der auch ganz toll hergerichtet wurde und wo man jetzt sagt, dass ganz dringend eine Betreuung und eine Pflege notwendig wäre. Deshalb habe ich mir überlegt, es wäre doch sinnvoll, wenn man in Zukunft das gleich bei Projektbeschluss in einem Gemeinderatsbeschluss sicherstellen würde und zwar in der Art, dass man mit einem solchen Gemeinderatsstück ein Pflege- und Betreuungskonzept mitbeschließt bzw. die Erstellung mitbeschließt, in der Folge auch für die finanzielle Dotierung sorgt. Deshalb bringe ich seitens der Grünen folgenden

Zusatzantrag

ein:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, dass künftig beim Beschluss von Projekten mit absehbarem Pflege- und Betreuungsaufwand die verpflichtende Erstellung eines Pflegekonzepts mitbeschlossen wird, welches nach Vorliegen auch finanziell zu dotieren wäre. Ich bitte um Zustimmung.

Originaltext des Zusatzantrages:

Es ist sehr erfreulich, dass nunmehr die Sanierung der Bründlteiche zur Beschlussfassung vorliegt und das Wasserdargebot zur Speisung der Teiche massiv erhöht wird. Selbstverständlich begrüßen wir auch die Errichtung erholungsfunktioneller Maßnahmen. Ich möchte allerdings am Beispiel dieses Gemeinderats-Stücks ein Thema aufzeigen, das im gegenständlichen Fall und auch bei ähnlich gelagerten Projekten der Stadt Graz nicht ausreichend geklärt zu sein scheint, nämlich das Thema der künftigen Pflege.

Jedes Projekt besteht grundsätzlich aus zwei Teilen, der Errichtung und der Erhaltung. Der Europaplatz z.B. ist ein trauriges Beispiel dafür, dass nach einer umfangreichen Gestaltung bei der Errichtung in der Folge die Pflege zu kurz kommt. Daher wäre es zielführend, bei Projektbeschlüssen künftig auch die Erstellung eines Pflege- und Betreuungskonzept mit zu beschließen und in der Folge die finanzielle Dotierung der Umsetzung zu sichern.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, dass künftig beim Beschluss von Projekten mit absehbarem Pflege- und Betreuungsaufwand die verpflichtende Erstellung eines Pflegekonzepts mitbeschlossen wird, welches nach Vorliegen auch finanziell zu dotieren wäre.

GR Dr. Piffl-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, liebe Andrea, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Livestream. Andrea, wie fast immer, Entschuldigung, es ist kein Zynismus, fast immer hervorragende Überlegung, gute Gedanken, und jetzt komme ich zu einem nicht formalen Punkt, aber wir haben hier ein Finanzstück. Wir konnten das

Stück in dem Sinn im Ausschuss auch gar nicht diskutieren, wir hatten einen

Informationsbericht, aber das Fachstück wurde im Stadtsenat beschlossen. Also dort

wäre ganz sicher zu einem Fachstück so ein Zusatzantrag einmal anzulagern. Ich kürze

das aber ab, ich darf ja im Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sein und ich darf

dir versichern, dass wir das dort thematisieren werden und zwar nicht nur zu einem

Einzelfall, das ist jetzt der Anlassfall, sondern generell und auch rückwirkend. Letztlich

gibt es ausreichende Pflegekonzepte für diese Grünräume, die sind dotiert und da

möchte ich schon sagen, dass die Antwort bei Weitem nicht so ausschauen wird, als

wäre darauf vergessen worden. Aber wir werden gemeinsam hier das diskutieren und

dann auch zu einer guten, weiteren Vorgangsweises kommen, aber zu einem

Finanzstück schon aus diesem Grund werden wir jetzt nicht zustimmen. Ich versichere

dir, dass wir das behandeln werden. Danke (Appl.).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Berichterstatter: GR Mag. Moser

8.31 Stk. 15)

A10/5 - 97548/2020-2

A8 - 2796/2021-6

A10/BD – 99061/2020-1 Straßenraumgestaltung Münzgrabenstraße Abschnitt Hafnerriegel – Moserhofgasse,

> 1. Projektgenehmigung in der Höhe von € 2,3 Mio. brutto für die Jahre 2021/2022,

2. Budgetvorsorge in Höhe von € 2,1 Mio. für 2021

GR Mag. Moser:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kollegen aus dem Gemeinderat, werte Damen und Herren im Livestream. Es geht um das Stück Straßenraumgestaltung

Münzgrabenstraße, Abschnitt Hafnerriegel – Moserhofgasse, 1. Projektgenehmigung in der Höhe von 2,3 Mio. Euro brutto für die Jahre 2021 und 2022, Budgetvorsorge in Höhe von 2,1 Mio. Euro für das Jahr 2021. Die Ausgangssituation ist, die Holding Graz Linien werden im Sommer 2021 die Gleisanlagen in der Münzgrabenstraße, im Bereich Hafnerriegel bis Moserhofgasse, sanieren. Diese wurde im Gleisbauprogamm 2021/2022 beschlossen und per Dezember 2019 finanziell auch abgedeckt. Es kommt zur Erneuerung der Gleisbögen, die Erneuerung der Erschütterungsdämmung, die Errichtung einer neuen Haltestelle in der Münzgrabenstraße, Bereich Münzgrabengürtel. Es werden hier Maßnahmen für den öffentlichen Verkehr gesetzt, die Erarbeitung und Umsetzung eines Beschleunigungsprogrammes für die Straßenbahnlinie 6. Zweitens, Maßnahmen Fuß- und Radverkehr und drittens Maßnahmen KFZ-Verkehr, Mischverkehr, Adaptierung der Kreuzung Moserhofgasse – Münzgrabenstraße. Das Stück selbst handelt also über die Gestaltung im öffentlichen Raum, es wird vorgeschlagen, die Gehsteige im Rahmen der Möglichkeiten zu verbreitern und mit Sitzmobiliar, Grünflächen und einer durchgehenden Baumreihe auf der Ostseite auszustatten. Es ist weiters vorgesehen, dass also die Bäume entsprechend bewässert werden, dass also nach dem Stockholm-System, die Baumscheiben errichtet werden, dass für Bäume ausreichend Wurzelraum, für die neuen Bäume, geschaffen wird. Das anfallende Niederschlagswasser wird im Bereich Haltestelle und Gehsteig gesammelt, sickert über Einlaufschächte direkt in den Untergrund ab und kommt so den Bäumen wesentlich zugute. Es gibt einen Teil der Bäume, die nicht so versorgt werden können, wo es eben nicht genug Platz gibt, da werden eben diese Bäume auch ausreichend mit Wasser versorgt und das anfallende Gehsteig- und Straßenwasser wird zum Teil oberflächlich in die Baumscheiben eingeleitet, durch das Substrat gefiltert und zur Sickerung gebracht. Es fallen natürlich also auch Parkplätze weg, insgesamt werden Flächen im Ausmaß von 3.000 m² im Zuge des Projektes von der Stadt umgebaut und umgestaltet. Zugunsten der Gestaltung des Straßenraumes wird die Sanierung der Gleise und der neuen Haltestelle werden 77 Parkplätze im Bestand auf 27 plus 40 Parkplätze in der Ladezone sowie drei zeitlich begrenzte Stellparkplätze im Parkverbotsbereich reduziert, also insgesamt umfasst die

Reduzierung 50 Parkplätze. Ein wesentlicher Teil ist auch die Beleuchtung, es wird die Beleuchtung umgestellt und erneuert, es werden LED-Leuchten angebracht und zudem werden die veralteten Seilabspannungen, Leitungen und Verteiler miterneuert. Kostenschätzung und Finanzierung, das habe ich eingangs schon gesagt, die geschätzten Planungs- und Umsetzungskosten für die Gestaltung des öffentlichen Raumes belaufen sich auf 2,3 Mio. Euro brutto, davon 2,1 Mio. Euro im heurigen Jahr und 0,2 Mio. Euro im Jahr 2022. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist der Baustart Gleisbaumaßnahmen im Sommer 2021 angedacht. Die Fertigstellung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Für die Umsetzung des Projektes erfolgen Bereinigungen von privaten Grundflächen, die Abteilung Immobilien ist bemüht, die Flächen zu einem geringen Quadratmeterpreis, 20 % vom Verkaufswert, aufgrund der bereits darauf befindlichen Verkehrsflächen zu erwerben. Jetzt komme ich zum Antrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der Gemeinderat erteilt die Projektgenehmigung in Höhe von € 2,3 Mio. brutto

 davon entfallen auf 2021 € 2,1 Mio. und auf 2022 € 0,2 Mio. Die Finanzierung von € 2,3 Mio. brutto erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.
- 2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird entsprechend geändert:
- Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen
 Magistratsabteilungen mit der Koordination und begleitenden Umsetzung der zusätzlichen Gestaltungsmaßnahmen bevollmächtigt.

Es wird hier natürlich eine Diskussion geben, bitte um Zustimmung trotzdem.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat erteilt die Projektgenehmigung in Höhe von € 2,3 Mio. brutto davon entfallen auf 2021 € 2,1 Mio. und auf 2022 € 0,2 Mio. Die Finanzierung von € 2,3 Mio. brutto erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.
- 2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds			Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
220	612000	1.060000	12203810	Münzgrabenstraße	D.220381	+2.100.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+2.100.000	and the

3. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Koordination und begleitenden Umsetzung der zusätzlichen Gestaltungsmaßnahmen bevollmächtigt.

GR Mogel:

Liebe Zuseher zuhause, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat. Wir haben hier ein Beispiel, ein Stück, wo notwendige Dinge, ich rede jetzt von einer neuen Straßenbahnhaltestelle. Ich selbst habe die vor 10 Jahren schon als Bezirksrat in Jakomini gefordert, direkt vor der Kirche, im Bereich Kirche Münzgrabenstraße. Wir reden hier von notwendigen Dingen, der Erneuung des Gleiskörpers, die Dämmung dieser Gleisanlage ist notwendig. Ich selbst wohne direkt in diesem Bereich. Die Straßenbahnen donnern da ganz schön durch. Ich rede auch von notwendigen

Maßnahmen wie dem Einleiten der Fernwärme, das sind alles Maßnahmen, die Sinn machen, die sinnvoll sind und wieso, und das ist meine Frage, wieso muss man die dann mit Dingen kombinieren, die die Leute nicht verstehen? Ich rede jetzt von den Bäumen, die zwei Meter vor den Fenstern der Wohnungen plötzlich aufgestellt werden. Ich habe eine ältere Dame, die mich angesprochen hat, die wohnt in einer Parterre-Wohnung ihr ganzes Leben lang. In einer Parterre-Wohnung in einem dieser Häuser. Diese Häuser sind keine Gründerzeit-Häuser, die sind älter, die Parterre-Wohnungen sind auf Straßenniveau, die sind von Haus aus nicht besonders hell. Die Dame hat mich wörtlich gefragt: "Warum stellt mir die Stadt Graz jetzt einen Baum auf?" Genau in diesem Wortlaut. Und ich muss gestehen, ich konnte ihr in dieser Situation auch keine sinnvolle Antwort geben, ich weiß es selbst nicht genau. Ich rede jetzt nicht von Bäumen, die im Bereich der Erweiterungen vor der Kirche stehen, dort ist Raum, dort ist Platz, aber direkt Bäume vor ein Wohnhaus zu stellen, zwei Meter vor ein Wohnhaus zu stellen, ist für viele einfach nicht verständlich. Abgesehen davon rede ich jetzt gar nicht von den Parkplätzen, die dadurch verloren gehen. Durch diese Bäume, die hier direkt vor den Häusern stehen, sind noch einmal ungefähr 20 Parkplätze, die hier verloren gehen in einem Bereich von Jakomini, im nördlicheren Teil, wo sowieso wenig Parkraum zur Verfügung steht. Wir haben hier in diesem Teil einen kleinen Puffer durch den Münzgrabengürtel, der aber alleine durch den Bau der Straßenbahnhaltestelle schon verloren geht. Warum noch einmal 20 Parkplätze dort verloren gehen müssen, versteht auch niemand. Und das, was mich am meisten ärgert, ist, mit den Bewohnern ist dort nie gesprochen worden. Mit den Geschäftsleuten ist gesprochen worden, dort sind die Bäume, die vor die Geschäfte gestellt werden, übrigens Geschäfte, die selbstverständlich tagsüber auch mit künstlichem Licht beflutet sind. Mit den Bewohnern, die diese Möglichkeit nicht haben, ist nie gesprochen worden. Wir haben im Bereich, wenn ich da hinüberfahre zwischen der Moserhofgasse und der Fröhlichgasse, da haben wir schon Bäume in der Münzgrabenstraße auf der Seite. Dort ist es immer finster, es ist im Winter, auch wenn keine Blätter da sind, es ist im Sommer finster, es ist am Abend finster, es ist in der Früh finster. Die Geschäftsleute, die dort befragt worden sind, die fahren am Abend

wieder heim. Die Bewohner, die dort wohnen, dort, wo die Bäume wirklich zwei Meter vor das Fenster gestellt werden, die wurden nicht befragt, mit denen wurde nicht gesprochen. Ich glaube, wir müssen aufpassen, und das ist eigentlich mein Appell, wir müssen aufpassen, dass auch wenn wir vor lauter auf das Große und Ganze Schauen, dass wir unsere eigentliche Aufgabe, die Lebensumstände der Bewohner zu verbessern, nicht vergessen. Also hier meine Bitte an euch alle: Habt Erbarmen mit den Leuten, die dort wohnen, die haben jetzt sowieso einige Monate wirklich eine laute und auch sicher staubige Haltestelle dort, dass die dann nach diesem Lärm, monatelangem Lärm, nicht in finsteren Wohnungen zurückgelassen werden. Danke (Appl.).

StRin Kahr:

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Gemeinderat Moser, weil du gesagt hast, vor 10 Jahren hast du das gefordert. Ich glaube, es gibt kaum jemanden hier im Gemeinderat, von einer Fraktion, die diesen Wunsch nach dieser Haltestelle dort in der Münzgrabenstraße für die Bewohner nicht eingebracht hat. Das ist im Bezirksrat immer unisono und ich bin froh, dass wir es heute nicht wieder fordern müssen, sondern dass wir es jetzt umsetzen und da bin ich der Verkehrsplanung, der Holding und der Stadtbaudirektion sehr dankbar. Du hast eh alles angeführt im Motivenbericht, dass das jetzt eine gute Sache ist und ich möchte, und das ist der Hauptgrund, warum ich mich hier jetzt zu Wort gemeldet habe, ist, weil natürlich, und das sage ich jetzt auch an dieser Stelle, so oder so Parkplätze gefallen wären. Also auch, wenn die Stadtbaudirektion oder die Stadtplanung mit der Grünraumplanung sich dort nicht angedockt hätten, wären dort aufgrund dessen, was wir von der Verkehrsplanung mit der Holding überlegt haben, Parkplätze gefallen, das muss man ehrlicherweise sagen. Und man muss auch immer dazusagen, man muss nachdenken und überlegen, welche Kombination nicht für die Auswärtigen, sondern für unsere Bewohner, die hier in Graz leben, die sozusagen keinen Privatparkplatz oder Tiefgaragenmöglichkeit haben, kann man anbieten und da haben wir mit dem

Parkgebühren-Referat und mit dem Straßenamt und der GPS jetzt, also mit ARGE Parkraum, dahingehende Überlegung, und mit dem Bezirksrat muss das natürlich noch rückgekoppelt werden, dass wir z.B. eben beim Münzgrabengürtel, der ja fast wie eine innerstädtische Park-and-Ride-Anlage ist für die Auswärtigen, da sind ja mehr als 50 % eigentlich Nicht-Grazer, die hier parken, dass wir diese Parkfläche in die Blaue Zone überführen. Das wird geprüft parallel, sodass, wenn es dann umgesetzt wird, sozusagen hier die Bewohner in diesem Stadtteil, die dort auch leben, Möglichkeit vorfinden, für ihren PKW mithilfe der Ausnahmegenehmigung dann einen Platz vorfinden. Also ich glaube, dass das keine schlechte Lösung ist (Appl.).

GRⁱⁿ Ussner:

Sehr geehrter Stadtsenat, liebe Gemeinderatsmitglieder, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen im Livestream. Ich habe jetzt ganz bewusst gewartet, weil ich noch gerne auf die Wortmeldung von der FPÖ eingehen wollte. Jede Person, die sich im Sommer dort aufhaltet in der Münzgrabenstraße und nicht in einem klimatisierten Auto herumfährt und dann nur die Parkplätze im Kopf hat, weiß, dass jeder Baum für diese Straße eine absolute Bereicherung ist. Man könnte sich fast denken, dass das Konzept in die Richtung von Grünen Meilen geht, deswegen werden wir dem sehr wohlwollend zustimmen, aber bei den Planungen wird halt auch leider klar, dass der Radverkehr eigentlich vergessen wird. Wir haben den Grundsatz, dass wir den Radverkehr steigern wollen in dieser Stadt und wir wissen, dass es dann funktioniert, wenn Radfahren sicherer gestaltet wird und jede Person, die mit dem Rad unterwegs ist in Graz, weiß auch, dass es bei Schienen nicht lustig zu fahren ist, so viel dazu. Also durch das Hineindrängen der Radfahrenden auf den Gleiskörper entsteht dann einfach ein wirklich hohes Unfallpotential, außerdem werden 14, also die Hälfte der 28 Neupflanzungen, im Stockholm-System gepflanzt, wo wir halt appellieren möchten, dass alle Bäume im Stockholm-System gepflanzt werden, weil das einfach das Überleben der Jungbäume massiv erhöht.

Deswegen stelle ich jetzt folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die befassten Abteilungen werden um Prüfung der folgenden Maßnahmen ersucht:

- a) eine eigene Trasse für den Radverkehr,
- b) die Anwendung des Stockholm-Systems bei allen 28 Neupflanzungen.

Mit der Bitte um Annahme (Appl.).

Originaltext des Zusatzantrages:

Die Umgestaltung und Begrünung der Münzgrabenstraße ist sehr begrüßenswert, es ist erfreulich, dass die Erneuerungen der Schienen hier als Gelegenheit genutzt werden, um mehr Bäume zu pflanzen. Jedoch wurde bei den Planungen der Radverkehr weitgehend außer Acht gelassen. Die Münzgrabenstraße ist eine auch von RadfahrerInnen stark befahrene Straße und weist im jetzigen Zustand zahlreiche Gefahrenquellen wie Dooring oder wenn Radfahrende zwischen den Straßenbahnschienen fahren müssen, auf.

Wenn der Radverkehrsanteil erhöht werden soll, muss es Ziel der Stadt Graz sein, das Radfahren sicherer zu gestalten. Leider passiert mit den folgenden Planungen das Gegenteil: Durch das Hineindrängen der Radfahrenden auf den Gleiskörper entsteht sogar für geübte RadfahrerInnen ein hohes Unfallpotenzial. Weiters ist den Unterlagen zu entnehmen, dass nur die Hälfte der 28 Neupflanzungen im Stockholm-System gepflanzt werden. Da dieses System jedoch zum Überleben der Jungbäume massiv beiträgt, plädieren wir dafür, bei allen Neupflanzungen dieses System anzuwenden.

Daher stelle ich folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die befassten Abteilungen werden um Prüfung der folgenden Maßnahmen ersucht: a) eine eigene Trasse für den Radverkehr,

b) die Anwendung des Stockholm-Systems bei allen 28 Neupflanzungen.

GR DI **Topf**:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe ZuhörerInnen und ZuschauerInnen im Livestream. Ich glaube, das ist ein tolles Stück. Ich glaube, dass es durchaus eine Bereicherung in der Münzgrabenstraße ist. Ich war ja sehr oft auch schon bei den Bürgerveranstaltungen dort vor Ort und ich denke, dass das eine tolle Gelegenheit gibt, die Münzgrabenstraße entsprechend zu begrünen, entsprechend auch zu gestalten. Zum Zusatzantrag, liebe Tamara, möchte ich doch ausführen, dass eine eigenen Fahrrad-Situation, du nennst es eine eigene Trasse für den Radfahrverkehr, vom Querschnitt her fast nicht möglich ist, man muss sich das genauer anschauen. Wir haben dort ja die Möglichkeit, von der Moserhofgasse, also sozusagen hinten herum, östlich der Kirche bis zum Hafnerriegel sehr bequem mit dem Rad zu fahren, diese Möglichkeit ist ja da und ich denke, eine eigene Trasse in der Münzgrabenstraße ist wohl vom Querschnitt her kaum möglich, ich habe mir das wirklich genau angeschaut, und es ist auch relativ gefährlich. Du hast es ja selber gesagt, sozusagen in diesem Bereich, wo wir einen Teil des Straßenquerschnittes eben jetzt begrünen, entsprechend auch gestalten und auch die Schienen der Straßenbahn neu verlegen, wird das sowieso, wenn ich das ein bisschen salopp sagen darf, nicht angenehm sein, mit dem Fahrrad zu fahren. Also unabhängig, ob wir eine Trasse machen oder nicht, die eigene Trasse mit einer entsprechenden Breite, die ja noch durch die ASVK ja vorgegeben ist, das ist dir ja bekannt, ist dort aus dem Querschnitt kaum möglich. Aber die parallel dazu führende Radtrasse von der

Moserhofgasse zum Hafnerriegel bietet ja eine schöne Gelegenheit für den Radfahrverkehr. Und zum zweiten Punkt, das Stockholm-System, bin ich ein 100-prozentiger Befürworter des Systems, aber nur dort wo es Sinn macht, wenn ich das sagen darf. Und ich habe noch einmal mit der Abteilung für Grünraum und Gewässer gesprochen und genau diese 14, also genau die Hälfte dieser Baumpflanzungen, eignen sich, auch von der Situation vor Ort, Leitungen, unterirdische Einbauten, genau 14 eignen sich für das Stockholm-System und 14 würden das nicht notwendig machen, weil ohnehin, ohne Leitungen sozusagen, ein genügender Wurzelraum vorhanden ist. Das ist also fachkundig genau geprüft worden und es ist genau die Hälfte, wo es Sinn macht und genau die Hälfte, wo es nicht unbedingt notwendig ist. Wir werden also diesem Zusatzantrag in der Form nicht zustimmen (Appl.).

GR Mag. Kuhn:

Kollege Berno Mogel, ich war ja auch im Bezirksrat von Jakomini und wir haben da lange, lange Zeit darüber diskutiert und darüber gesprochen, dass das dort sinnvoll und cool ist. Wir haben auch immer wieder gesprochen, dass es viel zu wenig Bäume in Jakomini gibt, Bäume schützen gerade im Sommer vor Hitze und extremer Einstrahlung. Ich kann also nur das Stück hier begrüßen (Appl.).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Vorsitzwechsel – StR Hohensinner, MBA übernimmt den Vorsitz (14.45 Uhr).

Berichterstatter: StR Hohensinner, MBA

8.32 Stk. 16) A8 – 2796/2021-5 ABI – 017904/2012/0002 Administrative Assistenz für Grazer Pflichtschulen, Zeitraum 1.3.2021 bis 31.8.2022, Projektgenehmigung über 656.300 Euro für die Jahre 2021 – 2022 im LCF der Abteilung für Bildung und Integration

StR Hohensinner:

Danke, Herr Stadtrat, ich darf jetzt ein wirklich sehr schönes Stück berichten, das wir eigentlich schon sehr lange gefordert haben als Grazer Gemeinderat. Es geht um das Unterstützungspersonal für Grazer Pflichtschulen. Schulleiterinnen und Schulleiter sind sehr gefordert in diesen Tagen, aber schon in den letzten Jahren. Sie haben immer mehr Aufgaben zu schultern, gerade in Graz, im Ballungsraum Graz haben sie sehr oft große Schulen, der Durchschnitt hat 14 bis 16 Klassen zu organisieren. Wir haben auch das Faktum, dass wir, Gott sei Dank, fast an allen Schulen jetzt eine Nachmittagsbetreuung haben, auch diese Nachmittagsbetreuung wird von den Schuldirektoren organisiert. Wir haben sehr viel Bürokratie. Also, wenn sie mit Direktoren reden, sie sagen oft, es ist wichtig zu dokumentieren, aber manchmal wird das schon sehr extrem ausgereizt von der Behörde, aber das ist Faktum. Der Ruf nach Sekretärinnen und Sekretären wurde immer lauter, ich kann es auch sehr gut nachvollziehen. Wir haben die letzten Jahre darüber diskutiert, wer jetzt dafür verantwortlich ist, wir sind ja Schulerhalter, wir sind für die Schulräumlichkeiten zuständig. Wir haben eigentlich immer wieder den Bund hier in der Verantwortung gesehen, der Bund hat auch uns mit in der Verantwortung gesehen. Gott sei Dank gibt es jetzt auch eine Lösung. Ab 1. März werden alle Grazer Pflichtschulen ein Unterstützungspersonal zumindest für ein Jahr bekommen, das sind ca. 60 Standorte, die mit jeweils einer Halbtageskraft ausgestattet werden. Das hat, aus meiner Sicht, zwei Vorteile: Die Schulen, vor allem die Direktorinnen und Direktoren, werden entlastet einerseits, andererseits können wir auch gerade in diesen Zeiten 60 Menschen eine Jobperspektive liefern; möglich macht das eine Anstoßfinanzierung

seitens des Bundes. Arbeitsminister Kocher hat hier die Möglichkeit für die Stadt Graz aufgetan, der Bund zahlt zwei Drittel dieses Projektes, wir werden ein Drittel finanzieren und das Land Steiermark wird die Abwicklung übernehmen mit der landeseigenen Firma St:WUK. Das heißt, für uns fallen im Jahr 2021 359.700 Euro an, im Jahr 2022 296.600 Euro. Aus meiner Sicht ist es auch wichtig, dass wir jetzt in diesem Jahr aktiv bleiben, dass wir mit dem Bund und mit dem Land auch versuchen auszuverhandeln, wie so eine Unterstützung auch in der folgenden Zeit nach Ablaufen dieses Projektes auch sichergestellt werden kann. Also das ist eine Sache, wo mir auch immer gesagt wurde, da muss du ein bisschen vorsichtig sein, Bund und Land werden uns unter Umständen alleine lassen. Ich hoffe wirklich auf die anderen Gebietskörperschaften, die auch sehen, dass die Schulen aufgrund von vielen Aufgaben diese Unterstützung brauchen. Ich schaue auch in diese Runde, einen Gewerkschafter sehe ich zumindest auf der Lehrerseite, einen anderen mit dem Michi Ehmann. Also wenn wir hier alle zusammenhelfen, auch ein bisschen einen sanften Druck auf Bund und Land ausüben, werden wir vielleicht eine Finanzierung auch über dieses Jahr hinaus zusammenbringen. Ich bitte um breite Zustimmung (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung des Projektes "Administrative Assistenz für Grazer Pflichtschulen" laut vorliegendem Motivenbericht für den Zeitraum vom 1.3.2021 bis 31.8.2022 sowie die Genehmigung zur Unterfertigung der Kooperationsvereinbarung mit der St:WUK (siehe Anlage) durch die Abteilung für Bildung und Integration wird erteilt. Die Bedeckung der anteiligen Kosten für 2021erfolgt im LCF des ABI-Voranschlages 2021, Finanzstelle 340; die Bedeckung der anteiligen Kosten für 2022 erfolgt aus dem mit VA 2021 beschlossenen LCF-Budgetvorgabewert für das ABI 2022.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (14.49 Uhr).

GR Luttenberger:

Werte Stadtregierung, sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal, lieber Kurt, du hast heute einen wirklich guten Tag, du wirst wirklich, und heute ziemlich zu Recht, fast mit Lob überschüttet. Ich möchte auch ein bisschen schütten. Wir stimmen diesem Punkt natürlich zu, ich möchte aber schon ein bisschen in die Historie hineingreifen. Unser langjähriger Gemeinderat Andreas Fabisch hat das viele Jahre gefordert. Wir haben kürzlich erst eine Anfrage gestellt und wir sind sehr erfreut, dass das aufgegriffen worden ist, aber nicht, weil wir es gestellt haben, sondern weil die aktuelle Situation einfach Maßnahmen erfordert. In meinem Familien- und Bekanntenkreis habe ich etliche Direktorinnen und Direktoren aus Grazer Pflichtschulen, die eben, wie du richtig sagst, sagen, sie werden mit Weisungen, Listen, allem möglichen Zeug zugeschüttet und haben kaum mehr Zeit für ihre pädagogischen Aufgabenstellungen und darum ist gut und wichtig, dass jetzt 60 Kolleginnen und Kollegen hier einmal eingestellt werden, um mitzuhelfen, diese Administration zu bewältigen. Ich möchte nur für das Protokoll anmerken, wichtig ist natürlich irgendwann im Herbst eine Art Evaluation, damit wir wissen, wie das funktioniert und, wie du richtig gesagt hast, es ist noch wichtiger oder genauso wichtig, dann abzuklären im nächsten Jahr, ob diese Planstellen bleiben und ich sage einmal danke, und ich habe fast vergessen zu sagen den Zuhörern im Stream aus dem Universum, denen biete ich auch meine Grüße (Gelächter, Appl.).

GRin Wutte:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste im Livestream, auch lieber Kurt. Ich kann mich hier eh nur meinem Vorredner anschließen.

Auch wir sehen das Stück absolut positiv. Ich gehe auch davon aus, dass es jetzt einstimmig beschlossen wird und das freut mich sehr, weil es zeigt, dass wir total konstruktiv zusammenarbeiten können im Sinne der Grazer Kinder und im Sinne der Grazer Schulen. Ich möchte vielleicht noch ergänzend sagen, dass das einfach ein Anliegen war, was auch die Grünen auf Bundesebene ganz stark vorangetrieben haben. Ich war da auch mit unserer Bildungssprecherin im Kontakt und von unserer Seite ist der Wunsch auf jeden Fall, dass das über dieses Jahr hinausgeht und es ist eigentlich eine Win-win-Situation, würde ich sagen, für alle, eben durch die Kooperation mit dem AMS kommen auch Menschen in Arbeit und für die Schulen gibt es diese ganz, ganz dringende Entlastung, sodass wir uns wieder auf den tatsächlichen Bildungsauftrag und auch das Unterstützen der Kinder auch konzentrieren können in den Schulen. Also, super Sache, wir unterstützen das sehr gerne und bleiben wir da alle gemeinsam dran, dass das langfristig implementiert werden kann.

GRⁱⁿ Mag.^a Bauer:

Ich darf es kurz machen, von unserer Seite begrüßen wir diese Initiative. Wir haben sie auch vor einiger Zeit schon in meinem dringlichen Antrag gefordert. Meine Vorgängerin Kollegin Marak-Fischer hat einen dringlichen Antrag hier schon eingebracht und es ist auch schön, dass es endlich zur Umsetzung kommt. Es ist auch schön, dass mehrere finanziellen Töpfe zusammengreifen können, damit hier etwas Neues geschaffen wird und vor allem, dass die Schulen in ihrem administrativen Aufwand hier entlastet werden bzw. die Personen, die hier damit belastet sind und somit wir einen guten Beitrag zur Ausbildung und Bildung machen können. Dankeschön.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Kollege Hohensinner hat mich noch gebeten zu erwähnen, ganz explizit, dass hier vor allem auch mit dem AMS hervorragend zusammengearbeitet wird und die Zusammenarbeit eben sehr gut funktioniert und das soll hier auch einmal ganz bewusst löblich erwähnt werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Schunko

8.33 Stk. 17) A 8/2 – 4656/2007-20

Änderung der Marktgebührenordnung 2018 – MGO Novelle 2021

GR Schunko:

Sehr geehrter Vorsitzender, werter Stadtsenat, werte Kollegen im Gemeinderat. Es geht um die Änderung der Marktgebührenordnung 2018 mit einer Novellierung 2021. Mit Verordnung des Stadtsenates vom 29.01.2021 wurde die Grazer Marktordnung 2021 erlassen. Diese Verordnung wurde am 03.02.2021 im Amtsblatt kundgemacht und ist am folgenden Tag in Kraft getreten. Die Änderungen umfassen lediglich sprachliche Anpassungen der MGO 2018, jetzt in Zukunft die MO 2021, also Marktordung 2021, sowie die Richtigstellung von Paragraphenverweisen. Die Höhe der Marktgebühren bleibt unverändert.

Zusammenfassend stellt der Finanzausschuss hier den Antrag:

Der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Novellierung der Grazer Marktgebührenordnung 2021 beschließen. Ich bitte hier um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß§ 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl.

1 Nr. 116/2016, in der Fassung BGBI. 1 Nr. 29/2021, sowie gemäß § 45 Abs. 2 Z 13 des

Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI. Nr. 130, in der Fassung LGBI.

Nr. 34/2020, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Novellierung

der Grazer Marktgebührenordnung 2018 beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

8.34 Stk. 25) A10/1 - 28488/2020 - 18

Aussetzen der Nutzungsentgelte für Nachtimbissstände (TP 1.2), Gastgärten (TP 1.5) und Veranstaltungen (TP 4.10) 1. April bis 31. Juli 2021, gem. § 45 Abs. 2, Z 14 der

Landeshauptstadt Graz

GR DI **Topf**:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bei diesem

Stück geht es um das Aussetzen der Nutzungsentgelte für Nachtimbissstände,

Gastgärten und Veranstaltungen und zwar für den Zeitraum 1. April bis 31. Juli 2021.

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen im Gastronomie- als auch

Veranstaltungsbereich hat sich die Stadtregierung entschlossen, das bestehende

Wirtschaftspaket ein drittes Mal, bis 31. Juli 2021, zu verlängern und die

Nutzungsentgelte für Nachtimbissstände (Tarifpost 1.2), Gastgärten (Tarifpost 1.5) und

Veranstaltungen (Tarifpost 4.10) bis dahin auszusetzen. Ich bitte um Annahme dieses

Stückes, die Detail-Finanzierungssituationen und der entfallene sozusagen Betrag ist

im Detail im Stück aufgelistet, nämlich Nachtimbissstände und Gestärten, Veranstaltungen und ich darf den Antrag stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Nutzungsentgelte für die Benützung öffentlichen Gutes der Tarifposten TP 1.2 "Nachtimbissstände", TP 1.5 "Gastgärten" sowie TP 4.10 "Veranstaltungen" werden für den Zeitraum 1. April bis 31. Juli des heurigen Jahres ausgesetzt.
- 3. Bereits vorgeschriebene, das ist ein wichtiger Punkt, Nutzungsentgelte werden anteilig rücküberwiesen, da hat es ganz offensichtlich Kommunikationsprobleme gegeben, dass Vorschreibungen getätigt worden sind, die jetzt wieder rücküberwiesen werden. Neue Vorschreibungen ist jetzt geplant, sollen ab August des heurigen Jahres erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Nutzungsentgelte für die Benützung öffentlichen Gutes der Tarifposten TP 1.2 "Nachtimbissstände", TP 1.5 "Gastgärten" sowie TP 4.10 "Veranstaltungen" werden für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.07.2021 ausgesetzt.

3. Bereits vorgeschriebene Nutzungsentgelte werden anteilig rücküberwiesen. Neue Vorschreibungen erfolgen ab August 2021.

KO GR Ehmann:

Danke, Herr Vorsitzender, geschätzt Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren ZuhörerInnen im Livestream. Eine gute Sache, das auszusetzen, quasi das Luftgeben jenen, die hier mittlerweile fast am meisten belastet sind, sprich die Gastronominnen und Gastronomen, die VeranstalterInnen und natürlich auch inbegriffen die Nachtimbissstände. Wir denken uns nur, dass jetzt oder gerade jetzt, wo die Auswirkungen offensichtlich noch dramatischer werden als ursprünglich angenommen, und es schon eine sehr lange Zeit ist, diese Durststrecke durchhalten zu müssen, sprichwörtlich, nicht nur für die Gäste, sondern für die Unternehmerinnen und Unternehmer selbst vor allem, aber natürlich auch für deren Beschäftige, haben wir uns überlegt, hier einen Abänderungsantrag einzubringen. Nämlich das für das heurige Jahr überhaupt auszuweiten, weil wir glauben, dass das natürlich nicht so schnell gegessen ist und wir werden ja im heurigen Jahr noch sehen, dass diese Zeit noch schwierig werden wird. Das wird ja noch nicht so leicht werden und daher macht es wirklich Sinn, auch hier im heurigen Jahr bereits diese Nutzungsentgelte für das gesamte Jahr und nicht nur bis zum Sommer auszusetzen und natürlich auch die vorgeschriebenen Nutzungsentgelte dementsprechend abzuändern, die hier anteilig rücküberwiesen gehören, daher stellen wir den

Abänderungsantrag:

Die Nutzungsentgelte für die Benützung öffentlichen Gutes der Tarifposten
TP 1.2 "Nachtimbissstände", TP 1.5 "Gastgärten" sowie TP 4.10
"Veranstaltungen" werden für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.12.2021
ausgesetzt.

Bereits vorgeschriebene Nutzungsentgelte werden anteilig rücküberwiesen.
 Neue Vorschreibungen erfolgen ab Jänner 2022.

Wir denken uns, mit dieser Maßnahme wäre sehr geholfen. Danke.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Seit mehr als einem Jahr leiden GastronomInnen wie auch VeranstalterInnen Coronabedingt infolge mehrerer Lockdowns, Ein- und Beschränkungen sowie Schließungen unter enormen, nicht selten existenzbedrohenden Belastungen: Die finanziellen Folgen dieser Pandemie sind massiv und werden für die Betroffenen noch sehr lange zu spüren sein. Zudem ist ein tatsächliches Ende der Krise noch lange nicht in Sicht. Selbst wenn es demnächst wieder erste Öffnungsschritte geben sollte, wird dies aller Wahrscheinlichkeit nach nur eingeschränkt und in Verbindung mit Sicherheitskonzepten und Auflagen erfolgen.

Um Gastronomie und VeranstalterInnen mehr Planbarkeit zu ermöglichen und sie in dieser äußerst schwierigen Situation ein wenig unterstützen zu können, stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den nachfolgenden

Abänderungsantrag:

- Die Nutzungsentgelte für die Benützung öffentlichen Gutes der Tarifposten
 TP 1.2 "Nachtimbissstände", TP 1.5 "Gastgärten" sowie TP 4.10
 "Veranstaltungen" werden für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.12.2021
 ausgesetzt.
- 3. Bereits vorgeschriebene Nutzungsentgelte werden anteilig rücküberwiesen. Vorschreibungen erfolgen ab Jänner 2022.

GR Ing. Lohr:

Sehr geehrte Damen und Herren, ein gutes vorliegendes Stück, dem schließen wir uns natürlich an. Die Gastronomie, die Veranstalter sind die, die ja durch die Corona-Maßnahmen am schlimmsten und noch weiterhin getroffen werden. Maßnahmen ja, da üben wir als Freiheitliche ja ständig Kritik auf allen Ebenen aus, nicht alle und viele sind nicht sinnvoll und Sommer müssen wir uns ja schon längst wieder überlegen, in den Normalbetrieb überzugehen und dann komme ich schon zum Antrag vom Klubobmann Ehmann, zum Abänderungsantrag, und wahrscheinlich wird auch der Kollege Schunko mir da teilweise Recht geben müssen, wir wollen das auf keinen Fall jetzt schon verlängern über den Sommer, wir wollen einmal das Signal aussenden und wir arbeiten daran und hoffen auch, dass im Sommer schon wieder der Normalbetrieb ist, dass die Gastro, die Imbissstände, so wie wir das gewohnt sind in unserer Normalität, wieder offen hat und stattfindet. Sollte es tatsächlich nicht eintreten, haben wir die Juli-Sitzung, wir dann immer noch eine Verlängerung beschließen können. Also der Grundantrag natürlich sehr sinnvoll, dem Abänderer können wir nichts abgewinnen (*Appl.*).

GR Schunko:

Danke, lieber Michi Ehmann, grundsätzlich begrüßen wir diesen Vorschlag. Hilfe ist immer nötig von allen Seiten. Es geht uns ja wirklich nicht gut in der Gastronomie, aber ich glaube, wir sollten erst einmal evaluieren und schauen, wie es uns gehen wird bis Juli, wir wissen es alle nicht, wir warten auf die nächsten Maßnahmen, die kommen werden. Wir hoffen, dass sich eben zu Ostern etwas ändern wird, daher sehen wir das so von unserer Fraktion, dass wir warten bis Juli und werden wir das ganze neu evaluieren und das neu überdenken, wie wir hier reagieren werden.

Bezüglich der anteiligen Rücküberweisungen steht, glaube ich, eh fest, das steht eh schon im Bericht und wenn wir es theoretisch bis Ende des Jahres schon klarmachten, so wie du es gemacht hast, dann ist ja nicht anderes möglich, sondern dann ist es ja der gesamte Betrag, den sie bis jetzt bezahlt haben, was die Armen bis jetzt schon

eingezahlt haben, aber das haben wir Gott sei Dank geklärt, da haben wir gute Unterstützung bekommen und die neuen Vorschreibungen ergehen dann eh von selbst. Danke vielmals (Appl.).

KO GR Eber:

liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Vorsitzender, Herr Vizebürgermeister Mario Eustacchio. Ich darf mich den beiden Vorrednern anschließen. Danke auch dem Michael Ehmann zunächst einmal für seinen Antrag und das Bemühen, hier die Nachtimbissstände und Gastgärten zu entlasten, aber natürlich hoffen wir alle, wie es der Roland Lohr auch gesagt hat, dass wir irgendwann mal wieder in die Normalität kommen. Sollte das nicht der Fall sein, können aus welchen Gründen auch immer, dann können wir selbstverständlich in der Juni- oder spätestens Juli-Sitzung eine weitere Verlängerung hier behandeln und werden da natürlich gemeinsam, glaube ich, zu einer Lösung kommen, aber jetzt einmal bis 31. Juli diese Aussetzung der Gebühren ist, glaube ich, vernünftig und ein denkbarer Weg. Dankeschön (Appl.).

GR Mag. Kuhn:

Das ist wichtiger Beschluss, das ist eh schon gesagt worden.

Danke, Michi Ehmann, für den Abänderungsantrag, wir werden den unterstützen, vor allem, weil wir glauben, dass es eine Perspektive ist, wo sich einfach die Gastronomie darauf verlassen kann, dass es Regelungen gibt, die bis Dezember gelten und das schafft einfach mehr Sicherheit (Appl.).

GR Mag. Haßler:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Zuhörer und Zuhörerinnen im Livestream. Die Wirtschaftspartei ÖVP, die Stammtischpartei FPÖ und die Sozialpartei KPÖ lassen mich jetzt ein bisschen verwirrt zurück, wenn ich euren Ausführungen folge. Das heißt, die Leute habe teilweise jetzt eingezahlt für das ganze Jahr, bekommen jetzt einmal einen Teil zurück und müssen dann noch einmal aussuchen. Erstens einmal ist das für mich ein Schildbürgerstreich und ein Verwaltungsaufwand ohnegleichen und ich gehe davon aus, dass jetzt, wenn die Gasthäuser geschlossen sind, die Gastgärten geschlossen sind und nicht genutzt werden, dass man dann sowieso nichts zahlt, da brauche ich ja nichts aussetzen. Und ich bin auch bei den Grünen, wir müssen jetzt Sicherheit geben. Wir hoffen alle, dass bald aufgesperrt wird, aber das hat mit dem hier vorliegenden Antrag und Zusatzantrag nichts zu tun, dass wir bis Jahresende Sicherheit haben wollen, also ich verstehe eure Argumente in keinster Weise (Appl.).

KO GRⁱⁿ **Gmeinbauer**:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer zuhause, lieber Herr Kollege Haßler, wenn man von Schildbürgerstreich sprechen kann, dann muss ich schon die zuständige Stadträtin dahingehend auch in die Ziehung bringen, die bereits voriges Jahr im Dezember oder auch Jänner über die Medien diese gute Nachricht für die Gastronomie kundgetan hat, von daher wäre es ein Leichtes gewesen, die zuständige Behörde aufzufordern, die Vorschreibungen oder die eine oder andere Mahnung, die versehentlich hinausgegangen ist, zurückzuhalten.

Wie wir wissen, sind manche automatisierten Vorläufe oder Abgänge nicht möglich aufzuhalten und von daher sind eben diese Vorschreibungen hinausgegangen. Ich bin aber auch überzeugt, dass die Mehrheit diese nicht einbezahlt hat und wenn wir von einer Branche sprechen, der es nicht gut geht, kann ich dir aus eigener Erfahrung berichten, es gibt noch Branchen, denen geht es noch schlechter.

Von daher denke ich, sind sämtliche Türchen auch von den anderen Parteien hiermit ja kundgetan worden mit der Eröffnung, dass man im Juli gerne eine weitere Verlängerung in Betracht zieht und von daher möchte ich das nur dahingehend klargestellt haben. Dankeschön (Appl.).

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen SPÖ, Grüne, Neos) abgelehnt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

8.35 Stk. 28) A14 – 022932/2020 4.05 Stadtentwicklungskonzept der

Landeshauptstadt Graz – 5. Änderung,

erhöhte Mehrheit! Beschluss

8.36 Stk. 29) A14 – 022494/2020/0045 4.04 Flächenwidmungsplan der

Landeshauptstadt Graz – 4. Änderung,

erhöhte Mehrheit! (ohne Änderungspkt. 2, 9b, 9c, 10,

15 und 28), Beschluss

GR Dr. Piffl-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Livestream. Wir werden uns heute bei den dringlichen Anträgen ja noch ganz speziell mit den Gestaltungsnotwendigkeiten, mit dem Handlungsbedarf, auch hinsichtlich der Werkzeuge, Instrumente der Erkenntnisgewinnung bei der Stadtentwicklung befassen. Wir haben ja jetzt durch Corona, und so sagen das ja alle Prognosen, zwar ein Abflachen in vielen Parametern, Bevölkerungswachstum, aber die weiterführenden Prognosen sind alle nach wie vor Gott sei Dank sehr positiv. Dazu wird auch, damit ich noch ein Wort verliere zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Was gibt es Besseres an Sicherheitsaussicht als die Aussage, wir werden uns zum geeigneten

Zeitpunkt hinstellen und die Leute können vertrauen, dass wir das machen werden. Genauso ist es in der Stadtplanung. Wir müssen auch jetzt diese Gelegenheiten nutzen, wo es vielleicht so eine Art Innehalten gibt, und unsere Hausaufgaben auch für morgen machen. Heute in diesen beiden Stücken, die ich zunächst vortragen darf, und ich bitte, das gemeinsam zu machen, Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan, weil diese Stücke eng verzahnt sind. Die Abstimmung wird natürlich zuerst STEK und dann Fläwi, weil es darf zu keinem Zeitpunkt ein Widerspruch des Fläwis zum STEK sein, in dieser Reihenfolge erfolgen. Wir befassen uns in diesen beiden Stücken mit unseren Beschlussfassungen. Ich glaube, die Punkte, die heute zur Entscheidung heranstehen, sind damals auch einstimmig gewesen so wie heute im Ausschuss. Es sind die Beschlüsse vom 9. Juli 2020, da haben wir im Stadtentwicklungskonzept einige Tagesordnungspunkte behandelt, da ging es um Grundsatzbeschlüsse und Dergleichen. Ich komme beim Fläwi, dort wirkt sich das aus, dann noch zum Inhalt. Es hat der Beschluss gelautet, diese Entscheidungen öffentlich aufzulegen, den BürgerInnen bekanntzumachen. Es hat Informationsveranstaltungen, bzw. online, gegeben. Es sind 7 plus 3 Einwendungen eingelangt, über die haben wir auch heute zu entscheiden. Es hat auch Reaktionen aufgrund der Einwendungen gegeben, die ich auch gleich anführen möchte.

Komme zum ersten Teil, zum Ende des Stadtentwicklungskonzeptes. Wir haben erstens die Einwendungsbehandlungen zu beschließen, wir haben das Stadtentwicklungskonzept, 5. Änderung, in der Verordnungsform zu beschließen und dann nach Genehmigung durch das Land die Kundmachung sozusagen freizugeben. Darauf fußten viele Änderungen im Fläwi, die wir ebenfalls am 9. Juli 2020 beschlossen haben. Aufgrund der insgesamt 18 Einwendungen und Stellungnahmen hat sich in drei Punkten ganz konkret, und die trage ich ganz kurz vor, eine Reaktion ergeben seitens der Stadtplanung, die wir sehr gut nachvollziehen konnten. Es gibt die zusätzliche Festlegung in einigen Bereichen von Geh- und Radwegverbindungen. Es gibt bei der Park-and-Ride-Anlage in Liebenau die Bebauungsplanpflicht, wir erinnern uns, und ich darf das wiederholen, es ist ein gutes Gestaltungsinstrument, auch zum Schutz der Anrainer. Und es gibt jetzt, ich trage heute die Hundekrawatte, das war mir nicht klar,

aber jetzt weiß ich auch warum, es gibt auch die neue Ausweisung einer Sondernutzungsfläche im Freiland für unsere Tiere, für das Wildgehege, das hier nach Mariatrost wandert. Das war ein umfangreiches, rechtlich auch nicht so einfaches Anliegen, es ist uns geglückt, wenn Sie zustimmen, davon gehe ich aus, es ist dort eine Sondernutzungsfläche im Freiland, Wildgehege, für die Pflege, inklusive Bebauungsplanpflicht vorgesehen. Wir werden uns dort beim Bebauungsplan noch einmal intensiv damit befassen, aber ich glaube, unsere Tiere haben das verdient. Auch hier gilt es, die Einwendungen entsprechend zu beantworten und ich darf daher zum Schluss dieser beiden Stücke kommen und noch fürs Protokoll festhalten, dass wir im Ausschuss uns über ein bis drei Punkte, die sind im Protokoll festgehalten, da haben wir uns noch Diskussionen für die nächste Sitzung vorgenommen. Die Punkte, die jetzt auf der Tagesordnung stehen, sind im Ausschuss einstimmig beschlossen worden und ich ersuche Sie auch hier darum (Appl.).

Ad 28:

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. die Einwendungsbehandlung entsprechend dem ggst. Gemeinderatsberichtes,
- 2. das 4.05 Stadtentwicklungskonzept 5. Änderung in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht (inkl. UEP),
- 3. die Kundmachung des 4.05 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz
 5. Änderung nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz

Ad 29:

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. die Einwendungsbehandlung entsprechend dem ggst. Gemeinderatsbericht,
- 2. den 4.04 Flächenwidmung an der Landeshauptstadt Graz 4. Änderung (ohne Änderungspkt. 2, 9b, 9c, 15, 25 und 28) in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,
- die Kundmachung des 4.04 Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz –
 Änderung (ohne Änderungspkt. 2, 9b, 9c, 15, 25 und 28) nach erfolgter
 Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt
 Graz

GR **Sikora**:

Werte Kolleginnen des Grazer Gemeinderates, werte Kollegen des Grazer Gemeinderates, liebe Stadtregierung und liebe ZuhörerInnen und Zuhörer im Livestream. Recht herzlichen Dank dem Vortragenden für die wirklich ausgezeichnete Darstellung der 5. Änderung des STEK bzw. der 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes. Ich habe heute leider keine Hundekrawatte, sondern ein sogenanntes Konsens-Hemd, ein neues, an. Konsens-Hemd deswegen, da möchte ich mich auch recht herzlich bedanken, dass wir heute im Ausschuss, an und für sich sind diese beiden Stücke nicht sehr aufgeregt und an und für sich sehr positiv zu beurteilen, bis auf wenige Punkte, dir wir heute im Ausschuss auch besprochen haben, und da hat es wirklich einen einmaligen Konsens gegeben, dass wir drei Punkte für die nächste Ausschusssitzung unterbrochen haben. Dafür den Verantwortlichen recht herzlichen Dank, ich glaube, das ist ein wichtiger, entscheidender Punkt, da hat es ja schließlich Einwendungen gegeben. Wenn ich das kurz erläutern darf bezüglich

Vorbehaltsflächen, was die Umkehrschleifen für Straßenbahnlinien zukünftig anbelangt bzw. auch für den Stadtbalkon, der nahe der Mur gebaut wird, und des jetzigen Augartens. Diese Punkte hat man erfolgreich jetzt einmal herausreklamieren können, indem wir es unterbrochen haben und bei der nächsten Ausschusssitzung dann, hoffe ich, auch positiv behandeln werden. Dafür recht herzlichen Dank und nochmal recht herzlichen Dank für den tollen Vortrag. Danke (Appl.).

Der Antrag Stk. 28 wurde einstimmig (46:0) angenommen.

Der Antrag Stk. 29 wurde einstimmig (46:0) angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

8.37 Stk. 30) A14 – 1115850/2018/22

14.29.0 Bebauungsplan "Brauhausstraße - Teichäckergasse", XIV. Bez. KG 63107 Algersdorf, Beschluss

GR Dr. Piffl-Percevic:

So, die Latte liegt ganz hoch, ich werde mich zusammenreißen. Danke für das Lob. Wir fahren mit zwei Bebauungsplänen fort. Der eine ist das Quartier 17 Süd in Reininghaus, also allein das ist einer der letzten Bebauungspläne, die wir dort erlassen. Zeigt die Workload, der sich der Ausschuss, das Amt natürlich, der zuständige politische Referent mit den Mitarbeitern, aber insbesondere der Gemeinderat auch in den letzten Jahren die Workload, mit der wir uns beschäftigen mussten. Hier geht es um ein Grundstück in der Größe von ca. 19 Hektar, Wohnen allgemein, das mit einer Bebauungsplanpflicht, und ich komme gleich zum entscheidenden Punkt, unter mehreren inhaltlichen Auflagen versehen wurde. Da geht es auch um, war schon ein Thema in der Fragestunde, weiterhin den Lärmschutz der Anrainer. Dort ist es die GKB,

die unmittelbar an dem Grundstück vorbeiführt, es ist das Grundstück zwischen der GKB nördlich der Wetzelsdorfer Straße, abgegrenzt im Osten durch die Brauhausstraße, im unmittelbaren Anschluss daran ist das Areal um den Reininghaus-Park. Es geht also um ein Gebiet, wo zahlreiche Einfamilienhäuser, auch kleine Gewerbebetriebe, Tischlerei, heute schon loziert sind, und eine Freifläche. Hier wurde mit diversen Festlegungen von Freiflächen im Zentrum dieses Areals, Grünflächen, auch durch die Limitierung der Geschossanzahl, natürlich durch die Vorschreibung von Baumpflanzungen und dergleichen, doch eine gestalterische Determinierung gefunden, die den Schutz der Lebensqualität der schon dort wohnenden und auch der künftigen Bewohner sicherstellen soll. Ich darf daher den Antrag stellen:

Den Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht und den Einwendungserledigungen, es waren da einige, auf die durchaus argumentierbar reagiert wurde. Klar, die, die dort ein freies Grundstück haben und bauen wollen, ist ihr gutes Recht, möglichst wenig einschränkende Vorschriften, die dort schon wohnen, möglichst viel und es ist unsere Arbeit, auch hier den richtigen verantwortlichen Weg im Rahmen der Rechtsvorschriften zu finden und ich bin mir sicher, dass das gelungen ist. Es gilt daher, diese Einwendungserledigungen auch zu beschließen und das Aufschließungsgebiet teilweise aufzuheben, teilweise sind die Bedingungen wie Lärmfreistellung und sanfte Mobilität noch nicht Teil der Vereinbarung. Also die Punkte noch nicht aufzuheben, das Übrige zu beschließen. Ich ersuche euch um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- den 14.29.0 Bebauungsplan "Brauhausstraße Teichäckergasse", bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
- 2. die Einwendungserledigungen, und

- 3. die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse des Aufschließungsgebietes (Nr. XIV.06):
 - 3. Innere Erschließung
 - 5. Öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr
 - 7. Bebauungsplanpflicht, Geordnete Siedlungsentwicklung
 - a. Nachweis der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung
 - g. Gestaltung eines Quartierparks gem. Rahmenplan Reininghaus

Das Aufschließungsgebiet (Nr. XIV.06) bleibt in Bezug auf folgende Aufschließungserfordernisse:

- 6. Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen- und /oder Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben
- b. Maßnahmen zur Förderung der Sanften Mobilität im Sinn des Rahmenplanes Reininghaus aufrecht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Dankeschön, gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann bringe ich die Stücke zur Abstimmung, zuerst Nr. 30. Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand: einstimmig angenommen. Stück Nr. 31 ...

Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Entschuldigung, Schlusswort?

GR Dr. Piffl-Percevic:

Nein, ich habe das Stück noch nicht vorgetragen, Entschuldigung.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

8.38 Stk. 31) A14 – 013042/2020/0010

14.34.0 Bebauungsplan

"Georgigasse – Vinzenzgasse – Krausgasse

Franz-Steiner-Gasse,

XIV. Bez. KG 63107 Algersdorf,

Beschluss

GR Dr. Piffl-Percevic:

Wir haben noch immer Eggenberg, das vorher war die Katastralgemeinde Baierdorf und jetzt sind wir in der Katastralgemeinde Algersdorf. Wir sehen, die Siedlungsentwicklung geht in Reininghaus, wie auch in allen anderen Bezirken, stark voran, das führt uns thematisch schon auch auf dieses Verkehrsstück, das uns bevorsteht. Hier geht es ganz konkret um ein bereits teilweise blockrandverbautes Geviert direkt am Einser in der Georgigasse, am Hofbauerplatz, wo auch unser Bauernmarkt ist und dann Krausgasse, Vinzenzgasse, die eben zur Vinzenzkirche hinaufführt, nur damit Sie auch eine Vorstellung haben, wo das liegt. Es gibt dort noch Lücken in dieser Blockrandverbauung, hier ist Bebauungsplanpflicht mit gutem Recht, auch zum Schutz der Innenhöfe, die dort bestehen. Auch hier natürlich wollen die, die ein Lücke vor sich haben, dass die weiter bestehen bleibt, ihr gutes Recht, aber es ist insgesamt Bauland, die Dichte ist limitiert, die Gebäudehöhe ist limitiert, sie geht auch nicht über die Höhe hinaus, die dort schon vorgefunden werden kann. Es ist ein

Bebauungsgrad, um das, auch ganz wichtig, einzubringen, einer der Parameter, mit dem ich auch das Ausmaß der Grünfläche schütze, aber auch unter Umständen übergroße Höhe verhindern kann, ist 0,3 bis 0,8, je nach Grundstück, also sehr differenziert und abhängig. Fahrradabstellplätze, Grünraumgestaltung, Baumpflanzungen, alles vorgeschrieben und auch durchaus abgerungen den Antragstellern, aber es ist einvernehmlich dann im Wesentlichen gegangen. Ich darf daher das Stück zur Abstimmung bitten. Es gilt, den Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht und die Einwendungserledigungen hier durch uns zu entscheiden. Ich ersuche um Annahme (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- den 14.34.0 Bebauungsplan "Georgigasse Vinzenzgasse Krausgasse Franz-Steiner-Gasse", bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
- 2. die Einwendungserledigungen.

KO GR **Dreisiebner**:

Sehr geehrte ZuseherInnen im Livestream, liebe KollegInnen des Gemeinderates, der Stadtregierung. Herr Vorsitzender, bitte nicht ganz so ungeduldig, auch wenn Bebauungspläne und Raumordnung nicht das Lieblingsthema von allen ist, die hier anwesend sind, wir sollten trotzdem aufgrund der Wichtigkeit und der Folgen, die damit verbunden sind, ausreichend gut diskutieren können und nicht gleich ein Stück vorstellen und zwei abstimmen. Wir werden diesem Bebauungsplan nicht zustimmen, obwohl er, wie es der Kollege Piffl-Percevic ausgeführt hat, ein sehr guter Bebauungsplan im Großen und Ganzen ist. Die Freihaltung der Innenbereiche bzw. die weitere Ausbildung des Gründerzeitriegels dort, wo nicht vorhanden und auch

teilweise Freimachungen von jetzt verbauten Teilen im Innenhof, das ist wirklich sehr, sehr gut, das ist ein sehr schöner Grünfaktor, der dort passieren wird können, Höhenentwicklung, Dichteentwicklung, alles d'accord und passend. Ich möchte trotzdem ganz kur zurückgehen auf den Reininghaus-Bebauungsplan, der schon beschlossen worden ist. Der hat nämlich ein Parkplatz-Regime, das auf Wohn-Netto-Nutzfläche von 95 bis 115 m² einen Stellplatz vorschreibt in einer sehr guten, wenn Reininghaus mal wirklich im Betrieb ist, sehr guten Infrastrukturlage wahrscheinlich mit allen Shops und Services des täglichen Bedarfs, Straßenbahnlinie und so weiter so fort. Ebenso dieser jetzt zur Diskussion stehende Georgigasse – Vinzenzgasse – Krausgasse; nur für die, die jetzt nicht orientiert sind, das liegt quasi eingekeilt mehr oder weniger zwischen der Linie 7, im Bereich Eggenberg Zentrum, da gibt es auch einen sehr großen Supermarket, westlich davon gibt es dann gleich einen sehr großen, den drittgrößten, Bauernmarkt der Stadt Graz und nördlich verkehrt die Linie 1, und wir werden ja später noch über die Zukunft des Verkehrs und über die Metro wahrscheinlich ein Stück weit diskutieren, auch eine Metro-Station soll dort in unmittelbarer Näher passieren und trotzdem ist bis zu 25 m² weniger gerechnet für einen Stellplatz. Jetzt kann man sagen: Ja, ist schon recht. Das hat aber mehrere mögliche Folgen: die eine ist, dass Wohnungen selbstverständlich teurer werden durch das Errichten von unterirdischen Tiefgaragenstellflächen, das schlägt sich ja wieder zurück auf Wohnungspreise, respektive auch auf Mietpreise. Das Zweite ist, in so einer Verkehrsgunstlage führt das in Graz bekanntermaßen, und nicht nur in Graz, aber wir reden über Graz, führt das in Graz mitunter zum Weitervermieten von Stellflächen in Tiefgaragen an Dritte, das sind meisten Pendlerinnen und Pendler und das ist, glaube ich, auch nicht erwünscht aus der Sicht unserer Mobilitätskonzeptionen und -strategien, dass man hier quasi einschleichende Park-and-Ride-Anlagen haben für jene, die es sich leisten können. Das ist unsere Kritik an diesem Bebauungsplan, ansonsten sehr gut, trotzdem dieses Stellplatz-Regime reicht uns nicht, da sind wir ein bisschen enttäuscht von der Stadtplanung und vor allem von der Verkehrsplanung, die das ja vorgelegt haben und werden dem nicht zustimmen. Danke für die Zeit, Herr Vizebürgermeister.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Dankeschön. Ja, was gesagt werden muss, muss gesagt werden. Das ist keine Frage, Herr Klubobmann.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatterin: GRin Univ.-Prof.in Dr.in Kopera

8.39 Stk. 36) KOM 27510/2020-1

Ernennung zu BürgerInnen der Landeshauptstadt Graz

erhöhte Mehrheit!

GRⁱⁿ Univ.-Prof. in Dr. in Kopera:

Hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. In diesem Stück geht es um die Ernennung zu BürgerInnen der Landeshauptstadt Graz. Gemäß den Bestimmungen der §§ 10 und 13 des Statuts der Landeshauptstadt Graz von 1967 sollen Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Graz besonders verdient gemacht haben, durch die Ernennung zu BürgerInnen der Landeshauptstadt Graz geehrt werden. Die letzte BürgerInnenernennung erfolgte am 12.5.2016. Mit Stichtag 25.2.2021, also heute, hat die Stadt Graz 87 Bürgerinnen und Bürger. Die Überreichung der BürgerInnenbriefe wird auf Grund der momentanen Corona-Situation und der Richtlinien und des nicht zur Verfügung stehenden Gemeinderatssitzungssaales in einem anderen Rahmen stattfinden. Nach den gepflogenen Erhebungen besitzen alle zur Ernennung vorgesehenen Personen die vorgeschriebenen Voraussetzungen, um zu BürgerInnen der Landeshauptstadt Graz ernannt zu werden. Es handelt sich bei den zu Ehrenden um Persönlichkeiten, die sich durch ihre Leistungen für die Stadt Graz und um das Wohl der Bevölkerung verdient gemacht haben und daher der vorgesehenen Auszeichnung würdig sind.

Es wird daher der Antrag stellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- I. Für ihre besonderen Verdienste um die Stadt Graz werden folgende
 Persönlichkeiten zu BürgerInnen der Landeshauptstadt Graz ernannt:
 - Dr. Peter FLORIAN
 Hotelier
 wohnhaft in &010 Graz, Leonhardstraße 8
 - Franco FODA
 Fußballtrainer der österreichischen Nationalmannschaft wohnhaft in 8042 Graz, Pertassekweg 15
 - 3) Edith HORNIGKonsulinwohnhaft in 8010 Graz, Johann-Loserth-Gasse 14
 - 4) Dr. phil. Markus JAROSCHKA Gründer der Literaturzeitschrift "Lichtungen" wohnhaft in 8010 Graz, Franz-Nabl-Weg2
 - 5) W. Hofrat Prof. Mag. Dr. Manfred RUPPRECHT
 Grazer Altstadtanwalt i. R.
 wohnhaft in 8010 Graz, Angelo-Eustacchio-Gasse 58
- II. Über die Zuerkennung dieser Ehrung sind Bürgerbriefe anzufertigen, die den neuen BürgerInnen Corona-bedingt in kleinerem Rahmen überreicht werden.

III. Die Namen der neuen BürgerInnen sind in das Goldene Bürgerbuch der Landeshauptstadt Graz einzutragen.

Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- I.) Für ihre besonderen Verdienste um die Stadt Graz werden folgende Persönlichkeiten zu BürgerInnen der Landeshauptstadt Graz ernannt:
 - Dr. Peter FLORIAN
 Hotelier
 wohnhaft in &010 Graz, Leonhardstraße 8
 - Franco FODA
 Fußballtrainer der österreichischen Nationalmannschaft wohnhaft in 8042 Graz, Pertassekweg 15
 - 3) Edith HORNIG

 Konsulin

 wohnhaft in 8010 Graz, Johann-Loserth-Gasse 14
 - 4) Dr. phil. Markus JAROSCHKA

 Gründer der Literaturzeitschrift "Lichtungen"

 wohnhaft in 8010 Graz, Franz-Nabl-Weg2

- 5) W. Hofrat Prof. Mag. Dr. Manfred RUPPRECHT

 Grazer Altstadtanwalt i. R.

 wohnhaft in 8010 Graz, Angelo-Eustacchio-Gasse 58
- II. Über die Zuerkennung dieser Ehrung sind Bürgerbriefe anzufertigen, die den neuen BürgerInnen Corona-bedingt in kleinerem Rahmen überreicht werden.
- III. Die Namen der neuen BürgerInnen sind in das Goldene Bürgerbuch der Landeshauptstadt Graz einzutragen.

GR Mag. Kuhn:

Wir werden diesem Stück natürlich zustimmen, möchten aber darauf hinweisen, dass diese Ausgewogenheit von Männern und Frauen ganz wichtig ist, dass man schaut, weil wir haben auch genug Bürgerinnen, die sehr wohl zu ehren wären und dann vor allem auch natürlich, dass auf Menschengruppen und Einrichtungen geachtet wird, die vielleicht nicht so im Fokus bisher standen, wie im Flüchtlingsbereich, im Queerbereich, im NGO-Bereich, da wäre es auch wesentlich, auch hier Leute für die Ehrungen auch zu berücksichtigen in Zukunft (Appl.).

Der Antrag wurde einstimmig (43:0) angenommen.

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

8.40 Stk. 37) A8 – 20081/2006/251 A8 – 21515/2006/27 Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH; Masterplan "Maintenance Graz Linien",

- I. Planungsstatus Teilprojekt "Steyrergasse Süd",
- II. Stimmrechtsermächtigung gemäß § 87Abs. 4 des Statuts derLandeshauptstadt Graz(Umlaufbeschluss)

StR Dr. Riegler:

Schönen Nachmittag Ihnen allen hier im Gemeinderatssaal und auch zuhause am Livestream. Der Grund, warum ich darum gebeten habe, dass dieses Gemeinderatsstück, über das wir jetzt kurz reden werden, dass ich das auch persönlich vortragen darf, ist deswegen, weil wir doch erstens einmal in den sozialen Medien seit Monaten, wenn nicht gar sei Jahren, immer wieder vorgeworfen bekommen, dass wir nichts oder zuwenig für den Straßenbahnausbau und für den Busverkehr, also für konventionelle Maßnahmen im öffentlichen Personen-Nahverkehr, tun würden und das Stück, das hier heute zur Genehmigung vorgelegt wird, dieses Stück hat doch eine gewisse größere Bedeutung und eine größere Dimension. Wenn Sie sich die Maßnahmen ansehen, um die es hier geht, nämlich einerseits die Beseitigung einer Altlast am Areal der Remise Steyrergasse, andererseits auch um Abbruch und Freimachungen und Schaffungen von neuen Abstellhallen, Servicehallen für die Straßenbahnen, die neu angeschafft werden; wenn Sie sich ansehen auf Seite 2, in der Grafik, welche gewaltige Entwicklung sowohl beim rollenden Material als auch beim Schienennetz angestoßen worden sind; wenn Sie sich vergegenwärtigen schließlich und endlich, dass wir mit Move To Zero eine Derkarbonisierungsinitiative allergrößten Ausmaßes für den Busverkehr durchführen, dann möchte ich einfach nicht länger nach diesem Beschluss stehen lassen, dass wir zuwenig für den öffentlichen Schienen- und Busnahverkehr tun würden. Mit diesem Stück wird eben, wie schon gesagt, eine Altlast einerseits beseitigt, die sich am Steyrergassen-Areal seit vielen, vielen Jahrzenten

befindet, zum anderen wird nun doch die gesamte Remise am südlichen Teil der Steyrergasse loziert. Es wird dann auch eine Zufahrtsmöglichkeit vom Schönaugürtel geben, das heißt, Straßenbahnen können entweder von der Hötzendorf-Straße/Steyrergasse als auch über den Schönaugürtel in die Remise hereinkommen. Und dieses Stück ist im Zusammenhang zu sehen auch mit der ebenfalls letzte Woche im Verkehrskontrollgremium gemeinsam mit Frau Verkehrsstadträtin beschlossenen Ausschreibung für 15 Straßenbahnen, die eben hoffentlich in ein bis zwei Jahren kommen werden und die eben den Fuhrpark ergänzen werden, um einerseits mit den Taktverdichtungen, die durch die zweigleisigen Ausbaumaßnahmen möglich werden, gebraucht werden und die zum anderen natürlich auch gebraucht werden, um eben Reininghaus und Smart City anfahren zu können. Mit dem Beschluss, den Sie heute fassen und den ich heute vorlege, werden zunächst einmal die Planungsmittel freigegeben von 2,5 Mio. Euro. Wir haben im Übrigen auch eine Stadtrechnungshofprüfung veranlasst und durchführen lassen. Der Stadtrechnungshofbericht ist dann auch im hinteren Teil des Stückes nachlesbar. Der Stadtrechnungshof sagt, dass die geplante Maßnahme nachvollziehbar und plausibel ist und dass also daher auch ich alle Grobkostenschätzungen vom Stadtrechnungshof Einsicht genommen wurden und ebenfalls plausibel sind. Insofern denke ich, ist das ein guter Tag für den öffentlichen Personen-Nahverkehr. Sie merken, er liegt mir sehr am Herzen, ich bin sehr froh und sehr stolz darauf, dass wir mit den Graz Linien eine wirklich hervorragend funktionierende öffentliche Verkehrslinie haben, Sie merken, dass ich tatsächlich sehr stolz darauf bin, dass wir heute mit diesem Beschluss einen ganz bedeutenden Schritt weitergehen, um tatsächlich für die nächsten Jahrzehnte die Infrastruktur für Straßenbahnen und Buse bereitzustellen. Ich bitte um Annahme (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- I. Der Bericht über den Planungsstand des Teilprojektes "Steyrergasse Süd" inklusive die Adaptierung der Liegenschaft in der Auer-Welsbach-Gasse, der sich als Teilprojekt des Masterplan "Maintenance Graz Linien" gemäß Grundsatzbeschluss zum vom 14. Mai 2020 darstellt, wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Eigentümervertreter in der Holding Graz, Finanzstadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, folgenden Punkten im Umlaufweg zuzustimmen:
- Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
- 2. Die von der Holding Graz vorgesehene und in Vorbereitung befindliche Einleitung einer europaweiten Ausschreibung der eisenbahn-, straßen- und baurechtlichen Planungsarbeiten für die Aus- und Umbaumaßnahmen auf den Holding Graz Arealen in der Steyrergasse Süd und in der Auer-Welsbach-Gasse wird genehmigt.
- 3. Der Finanzbedarf für die Planungsphase 1 für die Vorentwurfsplanungen wird mit folgender Jahresaufteilung genehmigt (Aufstockung des Budgets der Holding Graz für 2021):

Jahr	MEUR
2021	2.500
Summe	2.500

- 4. Die Projektentwicklung sowie die Koordination der Planungsmaßnahmen für das Teilprojekt "Steyrergasse Süd" erfolgt im Verantwortungsbereich der Holding Graz wie bisher über das Projektteam "Maintenance Graz Linien".
- 5. Die betrieblichen Rahmenbedingungen sind aufgrund der aktuellen verkehrspolitischen Entwicklungen und der verschlechterten wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen zu evaluieren und für einen bedarfsgerechten ÖV zu

optimieren.

6. Zur Unterstützung, Vorbereitung und Begleitung des umfassenden

Planungsaufwandes für den Masterplan "Maintenance Graz Linien" insbesondere

auch für das eisenbahnrechtliche Projekt Hauptwerkstätte und Abstellpotenziale

wird die Holding Graz ihren Personalstand mit zwei Fachleuten vorzugsweise aus

dem internen Arbeitsmarkt erhöhen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

8.41 Stk. 40) A8 – 2796/2021-4

Diverse Klimaschutzprojekte,

- 1. Projektgenehmigungen in Höhe von € 124.000 für die Jahre 2021 - 2023,
- 2. Budgetvorsorge über € 72.000 im Jahr 2021,
- 3. Solare Energie für das Haus Graz -1. Ausbaustufe Förderungen Holding **Graz, Energie Graz**

StR Dr. Riegler:

So, das nächste ist ebenfalls ein Stück, mit dem ich auch ein wenig darauf replizieren möchte, dass es immer wieder Kritik gibt, diese Regierung oder diese Regierungszusammenarbeit wäre nur autoverliebt und würde sich zuwenig um den Klimaschutz bemühen. Wie Sie wissen, hat ja der Herr Bürgermeister einen Klimafonds gemeinsam mit dem Vizebürgermeister dotiert. Dieser Klimafonds wird von namhaften Expertinnen und Experten eben besetzt, die dann auch laufend Vorschläge, Projektvorschläge machen bzw. begutachten und mit diesem Beschluss über 124.000 Euro soll eben eine ganze Reihe von Projekten durchgeführt und ermöglicht

werden, GrazLog – pilothafte Maßnahmen der Elektromobilität. Ich darf auch hier um Annahme bitten (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

 Die Projektgenehmigung "GrazLog – pilothafte Maßnahmen der Elektromobilität" in Höhe von insgesamt € 124.000.- wird wie folgt erteilt:

Jahre	Summe
2021	€ 72.000,-
2022	€ 48.000,-
2023	€ 4.000,-
Summe	€ 124.000,-

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Zu a. GrazLog – pilothafte Maßnahmen der Elektromobilität

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
220	529000	1.705000	12203820	GrazLog / Operating Leasing	D.220382	+72.000	+72.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		+72.000	+72,000

GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner:

Liebe Zuseherinnen und Zuseher im Livestream, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Vorsitzender, lieber Günter Riegler. Wir freuen uns sehr, dass dieses Stück heute zur Abstimmung kommt. Wir werden selbstverständlich zustimmen, wir glauben auch, dass das Themen sind, die längst überfällig sind. Jetzt habe ich lustigerweise vor ein bis zwei Tagen erfahren, dass der ÖVP Tempo besonders wichtig ist und ich habe

mich dann gefragt, ja, Tempo ist besonders wichtig, aber wo? Und du hast es ja schon

angesprochen, du hast von Autoverliebtheit gesprochen, und ich habe das Gefühl, dass

ihr hauptsächlich bei Autoverkehrsprojekten ein ziemliches Tempo vorlegt. In anderen

Bereichen, und hier muss ich jetzt den Buchtitel eines Romans von Milan Kundera

abwandeln, der hat ein Buch geschrieben, das kennen wahrscheinlich viele, das heißt

"Die unerträgliche Leichtigkeit des Seins", und mir kommt oft vor, in dieser Stadt

herrscht die unerträgliche Langsamkeit des Seins oder unerträgliche Langsamkeit des

Tuns (Appl.).

Hier zwei Beispiele: Das erste Beispiel sind diese PV-Anlagen und teilweise thermische

Solar-Anlagen. Georg Topf, du weißt, wann das Umweltamt und das Vermessungsamt

der Stadt Graz einen Solarkataster gemacht haben, du weißt, seit wann die

Grazerinnen und Grazer wissen, ob ihre Dächer gut geeignet sind für PV-Anlagen oder

nicht. Zehn Jahre ist das sicher her und jetzt kommt langsam Bewegung in die Sache;

erst jetzt sollen die Dächer von Schulen, erst jetzt sollen die Dächer von städtischen

Gebäuden in großem Umfang bestückt werden. Tempo sieht anders aus. Man hat in

dieser Stadt echt das Gefühl, dass es Projekte gibt, da schlafen einem wirklich die Füße

ein vor Langeweile. Und das zweite Projekt "GrazLog – pilothafte Maßnahmen der

Elektromobilität" ist ein ganz prominentes Projekt aus dieser Kategorie, warum? Ich

glaube nicht, aber vielleicht ist es anders, dass 1995 jemand von den hier Anwesenden

bereits Gemeinderätin oder Gemeinderat war, ich weiß es nicht. Jedenfalls im Jahr

1995 ...

Zwischenruf StRⁱⁿ Kahr: Doch, ich.

GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner:

... ja? Du, ok. Im Jahr 1995 wurde bereits eine Citylogistik angekündigt, danach gab es

eine Nachdenkpause und diese Nachdenkpause hat offensichtlich sage und schreibe 22

Jahre gedauert. Weil erst im Jahr 2017 fand dann der nächste Schritt statt und das war

Seite **163**

eine Reise nach Vicenza und Padua, wo sich einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der Stadt Citylogistik angeschaut haben, dann wurde im Jahr 2018 unter großem

Tam-Tam im Minoritenkloster das nun vorliegende Projekt gestartet, danach aber

leider lange wieder nichts. Schließlich im Dezember 2020 der Antrag der

Verkehrsplanung im Klimabeirat und jetzt der Gemeinderatsantrag. Und was ist jetzt

Teil dieses Stücks, dieser Citylogistik, das GrazLog? Das sind Leasingkosten von zwei

E-Transportern, Leasingkosten von drei Stück E-Lastenrädern, dann Einrichtung des für

das Aufladen der E-Fahrzeuge erforderlichen Stromnetzes am Hauptstandort und

Prototypenbestellung eines elektrischen Lieferfahrzeuges. Demnach fangen wir jetzt,

wir fangen im Jahr 2021 damit an, Räder zu leasen, das Stromnetz zu verstärken und

einem Startup einen Auftrag zu geben, ein neues Rad als Prototyp herzustellen. Liebe

Kolleginnen und Kollegen, geht's noch? Ich bin wirklich fassungslos, wie lange das

gedauert hat und Tempo sieht wirklich anders aus (Appl.).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ende Tagesordnung: 15.45 Uhr.